

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Publikumsverkehr:
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr



Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Die Adventszeit und der Jahresausklang laden dazu ein, noch einmal zurückzublicken und sich auf das neue Jahr einzustimmen.

Manche Menschen ziehen ihre persönliche Bilanz, viele sehen sich in den Medien auch gerne die wichtigsten Ereignisse des ablaufenden Jahres zusammenfassend an. Bei uns in der Gemeinde Breitengüßbach war es ein im positiven Sinne turbulentes Jahr. Die Bahn hat in vollen Zügen damit begonnen, ihre Planung in die Tat umzusetzen. Dazu waren viele Abstimmungs- und Informationsgespräche notwendig. Es ist immer noch beeindruckend, wie viel Geduld und Verständnis Sie für diese Situation, in der wir uns befinden, aufbringen. Mein besonderes Dankeschön geht an Sie Alle und vor allem an alle unmittelbar Betroffenen entlang der Bahnlinie und der Umleitungsstrecken.

Gleichwohl wissen wir jetzt, wo wir stehen. Mit unserem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) haben wir auch schon einen großen Schritt Richtung Zukunft gemacht. Jetzt gilt es Prioritäten zu setzen, denn es tut sich ein ganzes Potpourri von Maßnahmen auf, um unsere Gemeinde Breitengüßbach lebendig und lebenswert zu gestalten. Und das geht nur mit Weitsicht und in Verbundenheit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement machen die Stärke von unserer Gemeinde Breitengüßbach aus.

Viele von Ihnen übernehmen Verantwortung und engagieren sich. Sie kümmern sich um Mitmenschen, die nicht auf der Sonnenseite stehen, sie gehen zur Freiwilligen Feuerwehr, sie sorgen für ein lebendiges Vereinsleben, bringen sich einfach eigeninitiativ für unsere Jugend, Familien oder Senioren ein oder fördern die Integration von Flüchtlingen. Sie tragen viel dazu bei, dass unsere Gemeinde lebenswert ist und stärken den Zusammenhalt.

Wir sagen Ihnen allen, die sich in und für unsere Gemeinde Breitengüßbach engagieren, ganz herzlich Dankeschön für Ihren großen Einsatz. Auch in diesem Jahr hat es sich wieder gezeigt, dass wir auf die Hilfsbereitschaft, auf den Ideenreichtum und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde bauen können. Deshalb werden wir mit Zuversicht ins neue Jahr 2017 blicken.

Wir, der Gemeinderat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitengüßbach und ich persönlich, wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und dass Ihre Erwartungen an das neue Jahr in Erfüllung gehen.

Eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft, verbunden mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr 2017 Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihre
Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus sind unter folgenden Telefonnr. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergormeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat, Bürgermobil:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de

Herr Christian Spiegel Tel. 92 23-23
c.spiegel@breitenguessbach.de

Herr Robert Trunk..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Karin Pfund Tel. 92 23-14
k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen, Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Ludwig Senger Tel. 92 23-16
l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:

Herr Johannes Franz..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Zum Titelbild

Auf dem Titelbild dieses Mitteilungsblattes sehen Sie den schön geschmückten Zückshuter Weihnachtsbaum. Der Baum steht am Dorfbrunnen. Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtlichen Stimmungen hat das Dorfbrunnenteam rund um diesen Baum zum Glühweintrinken eingeladen. Der Erlös wird für das festliche Schmücken des Dorfbrunnens verwendet. Wir freuen uns über die beispielhafte Eigeninitiative, die das Gemeindeleben bereichert. Foto: R. Trunk.

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Februarausgabe:

Freitag, 13. Januar 2017

Erscheinungstermin der Februarausgabe:

Mittwoch, 1. Februar 2017

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold, Zimmer 0.6, Tel. 9223-24, E-Mail: s.hatzold@breitenguessbach.de**

Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen.

In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 17.01.2017 um 19:00 Uhr und am

Dienstag, 07.02.2017 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sondersitzung zum ISEK-Entwurf:

Dienstag, 24.01.2017 um 19:00 Uhr im Pfarrsaal.

Bauanträge, die in den Gemeinderatssitzungen behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 02.01. bzw. 24.01.2017 angenommen. Die Tagesordnungen werden fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

| | | |
|-------------|-----------|--------------------------|
| Mittwoch, | 21. Dez., | Biotonne |
| Donnerstag, | 29. Dez., | Restmüll |
| Mittwoch, | 4. Jan., | Biotonne |
| Mittwoch, | 11. Jan., | Restmüll und Gelber Sack |
| Donnerstag, | 12. Jan., | Papier |
| Mittwoch, | 18. Jan., | Biotonne |
| Mittwoch, | 25. Jan., | Restmüll |

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Heilig Abend: geschlossen

Silvester: geöffnet

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Stellenangebot

Die Gemeinde Breitengüßbach stellt zum 1. April 2017 eine/n Bauhofmitarbeiter/in mit einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis (39 Stunden) ein.

Der Tätigkeitsschwerpunkt dieser Arbeitsstelle liegt in der Natur- und Landschaftspflege, umfasst aber auch alle anfallenden Arbeiten im Bauhof.

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- Entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner oder jahrelange praktische Erfahrung in diesem Bereich,
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit,
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten,
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten sowie zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Rufbereitschaft),

- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen 2 und 3 (alt bzw. B und CE,
- Bereitschaft zum Führen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Eingruppierung soll in Entgeltgruppe 4 bzw. 5 TVöD erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2017 an die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, z. H. Herrn Geschäftsstellenleiter Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer 2017

In der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014 wurden die Hebesätze ab dem 01.01.2015 einheitlich auf 350 v. H. für die Grundsteuer A und B festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit dem letzten Bescheid nicht geändert hat, wird deshalb auch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die

Grundsteuer 2017 in einem Betrag fällig (zum 01.07.2017). Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Breitengüßbach, 20. Dezember 2016
gez.

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin

Wasser / Kanal

Zum 15. Februar 2017 sind die Zahlungen für das IV. Quartal 2016 fällig.

Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2016 vorzunehmen.

Gewerbesteuer

In der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014 wurde der Hebesatz ab dem 01.01.2015 auf 350 v. H. für die Gewerbesteuer festgesetzt. Zum 15. Februar 2017 sind die Vorauszahlungen für das I. Quartal 2017, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 20:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin ausnahmsweise: 19.01.2017

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin ausnahmsweise: 16.01.2017

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 06.02.2017

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, alte Schule)
nächster Termin: 06.02.2017

Gesunde Kommune

Breitengüßbach +



Herzliche Einladung zum 1. Treffen des Gesundheitszirkels in der Gesunden Kommune Breitengüßbach am Donnerstag, 26. Januar 2017 um 19 Uhr im Breitengüßbacher Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unsere Gemeinde hat sich um die Teilnahme am Modellprojekt „Gesunde Kommune“ beworben und gehört zu den vier ausgewählten Gemeinden im Landkreis Bamberg, die teilnehmen dürfen!

Die „Gesunde Kommune“ ist ein Kooperationsprojekt des Freiwilligenzentrum CariThek und des Landkreises Bamberg unter dem Dach der Gesundheitsregion^{plus} Bamberg. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre, die AOK Bayern übernimmt die Finanzierung. Die wichtigsten Partner und die Akteure vor Ort sind die ausgewählten Kommunen und ihre Bürger: Gundelsheim, Königsfeld, Stegaurach und wir!

Ziel des Projektes ist es, Gesundheit zu fördern und gesunde Lebensbedingungen in unserer Gemeinde zu entwickeln. **Um dies richtig und nachhaltig tun zu können, benötigen wir Sie!** Sie sind die Experten für die Lebensbedingungen in Breitengüßbach: Sie wissen, wo es gut läuft und auch, wo es besser laufen könnte. Und die Erfahrung zeigt: wenn Sie aktiv werden und selbst mitbestimmen, werden Sie selbst stärker durch das Projekt profitieren, als wenn Ihnen jemand sagt, wo es langgeht. Daher gründen wir einen „Gesundheitszirkel“. In dieser offenen Gruppe sind alle Bürger willkommen: natürlich medizinisches Fachpersonal und bereits in Vereinen o.ä. engagierte Bürger, aber ganz besonders gerne auch Menschen „die einfach nur Interesse haben“. Gemeinsam wollen wir uns Gedanken über die Begriffe „Gesundheit“ und „Gesundheitsförderung“ machen. Wir werden Informationen über vorhandene Angebote in Breitengüßbach sammeln und daraus auf möglichen Bedarf für neue Aktionen schließen. Da so vermutlich eine ganze Reihe von Ideen entsteht, werden wir die für uns wichtigsten und realistischsten aussuchen und umsetzen. Dabei sollen aber keine „Parallelstrukturen“ aufgebaut werden, sondern vorhandene Einrichtungen und Angebote eingebunden und vernetzt werden.

Für das Projekt definieren wir Gesundheit (übrigens in Übereinstimmung mit der Weltgesundheitsorganisation WHO) recht großzügig als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Dementsprechend frei sind wir auch in der Themenauswahl: dies können beispielsweise „typische“ Gesundheitsfaktoren sein wie Sport und gesunde Ernährung, aber auch Bereiche, die in Ihren Augen vielleicht erst auf den zweiten Blick mit Gesundheit zu tun haben wie Nachbarschaftshilfe und Barrierefreiheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann laden wir Sie sehr herzlich ein zum **1. Treffen des Gesundheitszirkels** der Gesunden Kommune Breitengüßbach **am Donnerstag, 26. Januar 2017 um 19:00 Uhr im Rathaus**, Kirchplatz 4 in Breitengüßbach. Bitte sprechen Sie auch Menschen an, von denen Sie glauben, dass sie sich für das Projekt interessieren könnten. Wir freuen uns auf alle, denen die Gesundheit und Lebensfreude in der Gemeinde Breitengüßbach am Herzen liegen - sei es als Ideenbringer und / oder Mitorganisatoren.

gez.
Sigrid Reinfelder
Bürgermeisterin

gez.
Marion Hartmann
Projektkoordinatorin

ISEK - Entwurf inkl. Untersuchungsgebiet

Terminänderung zur Behandlung der Stellungnahmen.

Alle Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und des Untersuchungsgebietes eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Anschließend werden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die Stellungnahmen einzeln abgewogen. Der hierfür vorgesehene Termin 13.12.2016 musste verschoben werden. Hierzu findet nun am **Dienstag, 24.01.2017 um 19:00 Uhr im Pfarrsaal** (Kirchplatz 2) eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Verkehrsfreigabe der Brücke BA 16 - Richtung Zückshut

Endlich ist es soweit. Die Brücke BA 16 wird für den Verkehr freigegeben.

Da es sich bei der Brücke um ein Bauwerk des Landkreises handelt, das im Rahmen des VDE 8.1 (Bahnausbau) verändert werden musste, sind natürlich die entsprechenden Vertreter vor Ort.

Herr Landrat Kalb wird im Beisein von Vertretern der bauausführenden Firma Leonhard Weiss, Vertretern der Deutschen Bahn und der Bürgermeisterin Reinfelder, ihren Bürgermeistern und Gemeinderäten, nachdem die kirchliche Segnung erfolgt ist, das Band durchschneiden.

Wir treffen uns am Dienstag, 20. Dezember 2016 um 14:15 Uhr am Fuß der Brücke in der Ortsmitte (Zentrum 1).

Wir freuen uns, dass diese, für unsere Gemeinde so wichtige Verkehrsverbindung, wieder für uns alle hergestellt ist.

Bahnausbau

Die **Brücke Kreisstraße BA 16** Richtung Zückshut wird voraussichtlich offiziell am 20.12.2016 für den Verkehr freigegeben.

Die **Behelfsbrücke Süd** (am Kreisel) ist weiterhin (trotz Öffnung der Brücke Kreisstraße BA 16) bis Juni/Juli 2017 für den Verkehr freigegeben.

Anlegung von Parkplätzen im Bereich des Bahnhofes

Im Außenbereich des Bahnhofes, auf der Westseite, wurden ca. 20 Parkplätze für Pendler vorübergehend angelegt.

Die Zufahrt zu den ausgeschilderten Parkplätzen erfolgt über die Leonhardstraße (Breitengüßbach-Süd). Es besteht **keine** Möglichkeit, die Parkfläche über die Bahnhofstraße zu erreichen.

Die Parkfläche wird nicht geräumt und nicht gestreut. Beleuchtung ist nicht vorhanden.

Die Parkplätze in der Bahnhofstraße können weiterhin wie bisher genutzt werden.

Fuß- und Radweg - Fortführung Untere Watt zur Main-



talstraße

Aus Sicherheitsgründen muss ein Teilstück zeitweise, wenn es die Arbeiten erfordern, gesperrt werden.

Die Fertigstellung der Brücke St 2197 („Schwarze Brücke“) ist für Juni/Juli 2017 vorgesehen.

Barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig. Der Aufzug sollte bis zum Fahrplanwechsel im Dezember eingebaut sein (liegt im Zuständigkeitsbereich von DB Station und Service). Laut Auskunft der Deutschen Bahn wird sich die Fertigstellung bis Januar/Februar 2017 verzögern.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behörden-gänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (blauer Mazda Premacy) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag 8 bis 13 Uhr,

Mittwoch 8 bis 13 Uhr,

Donnerstag 8 bis 13 Uhr.

Wenn Sie mitfahren wollen, oder andere Fahrzeiten benötigen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung bei Frau Mayer unter **09544-9223-0** an. Das Angebot ist kostenfrei.

JAM -

gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Kristina Müller

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt am 29./30. Dezember, sowie am 12./13. und 26./27. Januar.

Hinweis: Bei Minusgraden ist eine Kehrung aus technischen Gründen **nicht** möglich!

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Standort: Klingenstrasse 2 (Richtung Behelfsbrücke)

Vom 11.11. bis 05.12.2016

gemessen: 12.239 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

551 Fahrzeuge (= 4,5 %)

davon:

40-50 km/h = 490 Fahrzeuge = 4,0 %

über 50 km/h = 61 Fahrzeuge = 0,5 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 18.11. zw. 04-05 Uhr: 70 km/h

am 20.11. zw. 04-05 Uhr: 67 km/h

am 15.11. zw. 01-02 Uhr: 66 km/h

am 12.11. zw. 17-18 Uhr: 65 km/h

am 12.11. zw. 20-21 Uhr: 64 km/h

am 15.11. zw. 00-01 Uhr: 60 km/h

Standort: Bamberger Straße 65 (Richtung Ortsmitte)

Vom 11.11. bis 05.12.2016

gemessen: 33.952 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

11.544 Fahrzeuge (= 34 %)

davon:

40-50 km/h = 9.846 Fahrzeuge = 29,0 %

über 50 km/h = 1.698 Fahrzeuge = 5,0 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 13.11. zw. 02-03 Uhr: 129 km/h

am 20.11. zw. 02-03 Uhr: 110 km/h

am 15.11. zw. 00-01 Uhr: 97 km/h

am 26.11. zw. 05-06 Uhr: 92 km/h

am 04.12. zw. 22-23 Uhr: 90 km/h

am 22.11. zw. 21-22 Uhr: 85 km/h

Parkverhalten im Bereich der Schule Breitengüßbach

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass das derzeitige Parkverhalten an der Grund- und Mittelschule **nicht mehr hingenommen** werden kann, weil Verkehrszeichen einfach ignoriert werden. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) darf im Bereich des Verkehrszeichen 224 (Haltestelle) 15 m vor und hinter dem Schild **nicht** geparkt werden. Auch auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 m davor ist das Halten unzulässig. Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule fahren, diese „**Parkverbotszonen**“ im Interesse der Sicherheit der Schulkinder im Straßenverkehr **einzuhalten**.

Ferner bitten wir alle Eltern, den Parkplatz der Hans-Jung-Halle anzufahren, um die Kinder dort gefahrlos aussteigen zu lassen oder abzuholen. Die Kinder können dann den Fußweg zur Schule nutzen. Die täglich immer wieder auftretenden gefährlichen Verkehrssituationen in der Schulstraße und in der Straße Am Sportplatz könnten dadurch vermieden werden.

Falls unsere Bitten zukünftig keine Beachtung finden, sind wir gehalten, verkehrsrechtliche Maßnahmen anzuordnen, die im Schulbereich die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Auch Sanktionen der Polizei sind nicht mehr auszuschließen.

Ansprechpartner zum Bahnausbau

Hinsichtlich der Beweissicherung von Anwesen an Gemeindestraßen die als Baustraßen dienen, können die hierfür zuständigen Personen kontaktiert werden.

Folgende Ansprechpartner stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Schallmaßnahme:

Herr Burkhard Schneider. Tel. 09544 986 2019,
E-Mail: burkhard.schneider@kmsgmbh.com

Beweissicherung etc.:

Herr Jörg Börries. Tel. 09544 986 2011, 2012,
E-Mail: joerg.boerries@arcadis.com

Ordnung und Sauberkeit:

Herr Dieter Hilbig Tel. 09544 986 2021,
E-Mail: dieter.hilbig@kmsgmbh.com

Weitere Ansprechpartner

Allgemeine Fragen:

DB Informationspunkt VDE8 Breitengüßbach

Bahnhofstraße, 96149 Breitengüßbach

Telefon: 09544 9838414

E-Mail: infopunkt-vde8.1@t-online.de

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 12–19 Uhr

Lärmschutztechnische Fragen:

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 986 2011

Selbstverständlich sind wir auch in der Gemeinde Breitengüßbach für Sie als Ansprechpartner da.

Kontaktdaten: Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11,

E-Mail: geschaeftsleiter@breitenguessbach.de zu den Dienstzeiten im Rathaus.

Alle aktuellen Nachrichten, die wir zum Bahnausbau von der DB bzw. der bauausführenden Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG erhalten, werden wir auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach laufend veröffentlichen.

Fundsachen

| | |
|------------|----------------------------|
| Geldbetrag | Ecke Adlerstr./Maintalstr. |
| 1 Gehstock | VR-Bank |
| 1 Ring | Rathausvorplatz |
| 1 Fahrrad | Hans-Jung-Halle |

Brennende Kerzen

Alljährlich werden Brände durch Adventskränze und Christbaumbeleuchtungen verursacht. Bitte achten Sie in Ihren Wohnungen darauf, brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Eisflächen

Bitte berücksichtigen Sie, dass das Betreten der Eisflächen auf den Baggerseen, der ehemaligen Förnerwiese, Mühlbach usw. auf eigene Gefahr geschieht. Die Gemeinde Breitengüßbach übernimmt keine Haftung. Bitte achten Sie darauf, nicht durch private Grundstücke zu laufen. Orientieren Sie sich an der Beschilderung.

Entsorgung der Christbäume

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass die abgeschmückten Christbäume über den Wertstoffhof Breitengüßbach zu den festgelegten Öffnungszeiten entsorgt werden können.

Dabei sind die Regelungen für Grüngutabfälle, die die Größe auf maximal 2,00 m einschränken, zu beachten.

Die Jugend Breitengüßbach bietet an, am 14.01.2017 ausgediente Weihnachtsbäume aus dem Gemeindegebiet vor den Häusern gegen Gebühr abzuholen. Telefonische Anmeldung ist notwendig. Informationen dazu finden Sie in diesem Mitteilungsblatt auf der Jugendseite.

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Termin: Freitag, 13. Januar 2017

Zeit: 15:00 bis 15:30 Uhr

Ort: Bauhof, Am Klingen

Fischereierlaubnisscheine

Der Gemeinde Breitengüßbach stehen für das Jahr 2017 für den Baggersee 10 Fischereierlaubnisscheine für Erwachsene und Jugendliche zur Verfügung.

Bei der Vergabe werden Bewerber bevorzugt, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden. Interessenten werden gebeten, Anträge für Fischereierlaubnisscheine bis zum **30.01.2017** bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Sennger, Zimmer 3, einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass die Fanglisten 2016 unverzüglich der Gemeinde oder dem Sportfischereiverein Bamberg zurückzugeben sind, andernfalls könnte die Erlaubnis zur Erteilung von Fischereierlaubnisscheinen durch das Landratsamt entzogen werden.

Hundeanleinverordnung

Aus gegebener Veranlassung weist die Gemeinde Breitengüßbach auf die Bestimmungen der Hundeanleinverordnung hin, wonach Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm und Kampfhunde auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften anzuleinen sind.

Abgesehen davon ist jeder Hund, der evtl. nicht angeleint ist, jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle zu halten. Des Weiteren ist anzumerken, dass jeder Hundehalter für das Verhalten seines Hundes verantwortlich ist. Das bedeutet, dass auch kleine Hunde anzuleinen sind, wenn das Verhalten des Hundes aus Gründen der Sicherheit dies erforderlich macht.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 13.10.2016. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 5,9, mmol/l = 1,05.

Winterdienst

Rechtliche Informationen zum Winterdienst auf öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass erhalten Sie hier einen kurzen Überblick über die rechtlichen Hintergründe und die Verpflichtung der Straßenbaulastträger (= im Gemeindegebiet Breitengüßbach: Freistaat Bayern, Landkreis Bamberg, Gemeinde Breitengüßbach) zum Winterdienst auf den Straßen.

Grundsatz:

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen.

Dementsprechend sind Fahrbahnen **innerhalb geschlossener Ortschaften** bei Schnee- und Eisglätte **an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** zu räumen und zu streuen, während **außerhalb der geschlossenen Ortslage** eine Winterdienstpflicht **nur an besonders gefährlichen Stellen besteht**.

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen. Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt. Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, **können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden**.

Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen. Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, kann nicht gefordert werden. Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist. **Gefährliche Stellen** sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder

bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt. Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrecken, verkehrswichtige ampelgeregelt Kreuzungen oder Fußgängerüberwege. Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen.

Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen. Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist, **Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können.** Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. **Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer nicht verlassen.** Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselndem Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht. Für andere Straßen, insbesondere für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können.

Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz Ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen.

Der Winterdienstplan der Gemeinde Breitengüßbach basiert auf diesen rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Breitengüßbach bemüht, weitestgehende Maßnahmen zur Freihaltung von Straßen und Wegen zu treffen, soweit es die organisatorischen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Möglichkeiten zulassen. Sollte dies nicht immer so möglich sein, bitten wir um Einsicht und Verständnis dafür, dass im Winter mit Beeinträchtigungen gerechnet werden muss und diese unter Umständen auch so hingenommen werden müssen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass keine Rücksicht auf private Hauseinfahrten etc. genommen werden kann. Gleichzeitig bitten wir um gegenseitige Unterstützung (z.B. Nachbarschaftshilfe) bei der Freihaltung von Gehwegen, Einfahrten etc.! Vielen Dank!

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2016 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Gesundheitsregion Plus Bamberg: Projekt „Gesunde Kommune“

- Teilnahme der Gemeinde Breitengüßbach am Modellprojekt „Gesunde Kommune“

Sachverhalt:

Ein Bewerbungsschreiben der Gemeinde Breitengüßbach vom 21.07.2016 liegt als Anlage bei.

Frau Marion Hartmann, CariThek Bamberger Freiwilligenzentrum wird anwesend sein und das Projekt erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Modellprojekt „Gesunde Kommune“. Die Gemeinde erklärt sich zur engen Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum CariThek und dem Landratsamt Bamberg im Rahmen dieses Projekts bereit. Ebenso wird sie das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeit ideell, personell und materiell sowie einzelne Aktionen ggf. auch finanziell unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

TOP 03 öffentlich

Verkehrsuntersuchung / Verkehrsprognose für die Gemeinde Breitengüßbach

- Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung des Herrn Prof. Dr. -Ing. Harald Kurzak war der Sitzungsladung am 02.11.2016 beigelegt.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der Verkehrsuntersuchung / Prognose für die Gemeinde Breitengüßbach des Herrn Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak.

TOP 04 öffentlich

Antrag der Frau Stefanie Car auf Zurücksetzung der Straßen Erlein/Klingenstraße in die Zone 30, Einführung der damit verbundenen „Rechts-vor-Links-Regelung“, Aufhebung des Parkverbotes und Verbot für den Lkw- und Schwerlastverkehr sowie den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr nach Verkehrsfreigabe der Brücke Kreisstraße BA 16 (Zückshuter Straße)

Sachverhalt:

Frau Stefanie Car, Klingenstr. 25, 96149 Breitengüßbach, hat Antrag gestellt auf

- Zurücksetzung der Straßen Erlein/Klingenstraße in die Zone 30,
- Einführung der damit verbundenen „Rechts-vor-Links-Regelung“,
- Aufhebung des Parkverbotes und

- Verbot für den Lkw- und Schwerlastverkehr sowie den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr nach Verkehrsfreigabe der Brücke Kreisstraße BA 16 (Zückshuter Straße).

Nach der Anordnung des Landratsamtes Bamberg vom 09.12.2015 sind die verkehrsrechtlichen Maßnahmen längstens bis 31.12.2017 angeordnet, aufgrund des Abrisses der Bahnbrücke mit anschließendem Neubau in der Zückshuter Straße und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs.

Die Neuerrichtung der Bahnbrücke war durch den ICE-Bahnausbau im Rahmen des VDE 8.1 notwendig geworden. Wenn nach dem derzeitigen Bauzeitenplan die Bahnbrücke in der Zückshuter Straße für den Verkehr voraussichtlich Ende Dezember 2016 freigegeben wird, liegen keine sachlichen Gründe für die Beibehaltung der Umleitung mehr vor. Das bedeutet, dass die verkehrsrechtliche Anordnung von Seiten des Landratsamtes aufzuheben ist mit der Konsequenz, dass die vorherigen Regelungen der Zone 30 mit „rechts vor links“ wieder gelten. Auch das beidseitige Park(Halt-)verbot in der Klingenstraße ist damit aufgehoben.

Voraussetzung für die Sperrung eines Straßenzuges für den Schwerlastverkehr ist, dass nachvollziehbare Ermittlungen durchgeführt wurden mit dem Ergebnis, dass Straßenschäden unbedingt zu vermeiden oder Lärmschutzmaßnahmen zwingend notwendig sind. Eine solche Anordnung aufgrund pauschaler Angaben ist rechtlich nicht zulässig. Der Antrag, ein Verbot für den landwirtschaftlichen Verkehr anzuordnen, ist nicht umsetzbar, da landwirtschaftliche Grundstücke für die Landwirte immer erreichbar sein müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Frau Stefanie Car vom 20.09.2016 und beschließt, dass mit Verkehrsfreigabe der Brücke Kreisstraße BA 16 (Zückshuter Straße) die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Bamberg vom 09.12.2015 aufgehoben wird.

Das bedeutet, dass die Zurücksetzung der Straßen Erlein / Klingenstraße in die Zone 30, (Wieder-)Einführung der damit verbundenen „Rechts-vor-Links-Regelung“ und Aufhebung des beidseitigen Park(Halt-)verbotes vorgenommen wird.

Ein Verbot für den Lkw- und Schwerlastverkehr sowie den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr wird **nicht** angeordnet.

Abstimmungsergebnis: 4 : 13

- abgelehnt -

TOP 06 öffentlich

13. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung der Stadt Baunach

- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Änderungsbereiche der 13. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung.

Fläche 1 – Wohnbaufläche „An der Ziegelei II“

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft mit Gehölzstrukturen in Wohnbaufläche (Fläche ca. 32.400 qm).

Diese Änderung dient der Schaffung von Wohnbauland angesichts der bestehenden Nachfrage und der erschöpften Reserven an freien bzw. verfügbaren Bauparzellen.

Die Fläche fügt sich harmonisch an den Siedlungsbestand an und lässt sich gut an die bestehenden Erschließungseinrichtungen (Verkehr, Ver- und Entsorgung) anbinden.

Fläche 2 – Sonderbaufläche „Pferdehof“

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft und Rekultivierungsbereich (alte Deponie – Teilfläche) in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ (Fläche ca. 13.700 qm). Hierhin soll ein andernorts bestehender Pferdehof verlagert werden, um künftig ohne Nachbarschaftsprobleme bestehen zu können.

Fläche 3 – Entsorgungsfläche Grüngut

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft und Rekultivierungsbereich (alte Deponie – Teilfläche) in Entsorgungsfläche für einen Häckselplatz für Grüngut des Landkreises sowie für Grüncontainer als Sammelstelle der Stadt Baunach (Fläche ca. 9.200 qm). Das Areal ist nach Osten in Richtung Siedlungsbestand durch bestehende Böschungen abgeschirmt.

Fläche 4 – Grünfläche Freizeiteinrichtungen

Es handelt sich hierbei um eine bestehende Grünfläche mit bestehenden Freizeiteinrichtungen (Tennisanlage, Grillplatz, Skateanlage, Wanderparkplatz), die planungsrechtlich als Grünfläche für Sport- und Freizeiteinrichtungen gesichert werden soll. Das Areal umfasst ca. 16.200 qm Grünfläche, 2.000 qm Parkplatz (öffentliche Verkehrsfläche) und ca. 21.700 qm Waldfläche.

Fläche 5 – Wohnbaufläche „An der Lehmgrube“

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (Fläche ca. 8.200 qm). Diese Änderung dient der Schaffung von Wohnbauland angesichts der bestehenden Nachfrage und der erschöpften Reserven an freien bzw. verfügbaren Bauparzellen.

Die Fläche schließt an den Siedlungsbestand an und lässt sich gut an die bestehenden Erschließungseinrichtungen (Verkehr, Ver- und Entsorgung) anbinden.

Fläche 6 - Ausgleichsfläche

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Ausgleichsfläche (ca. 4.600 qm). Die in städtischem Eigentum befindliche Fläche soll als Ausgleichsfläche für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft ausgewiesen werden, wofür sich ihre Lage unmittelbar an bestehendem Wald sehr gut eignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 13. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung der Stadt Baunach und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 07 öffentlich

16. Flächennutzungsplan-Änderung, Bereich „Am Ruhstein Süd“ und „Gartenstraße Ost“ des Marktes Rattelsdorf

- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Rattelsdorf ist ein beliebter Wohnstandort im nördlichen Landkreis Bamberg und hat in den letzten Jahren die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohngebiete weitestgehend aufgeplant. Diese Baugebiete sind mittlerweile zu großen Teilen bebaut, auf die noch freien Bauflächen hat die Kommune aus eigentumsrechtlichen Gründen keinen Zugriff, gleichwohl ist die Nachfrage jedoch nach wie vor ungebrochen.

Im Kernort Rattelsdorf befinden sich noch etwa 100 Baulücken, im Ortsteil Ebing etwa 40. Nachdem die Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft signalisieren, sieht die Kommune keine Möglichkeit, hier weitere Bauflächen im Zuge eines Flächenmanagements zu mobilisieren.

Folgerichtig greift der Markt Rattelsdorf daher zur Bereitstellung von Bauland auf die wenigen noch vorhandenen Restflächen in Randlagen zurück, die ohne Errichtung völlig neuer Infrastruktur umgehend umsetzbar sind. Damit soll zum einen dem auf Rattelsdorf als beliebtem Wohnstandort lastenden Nachfragedruck begegnet werden, zum anderen sollen bauwillige Ortsansässige im Ort gehalten werden. Ziel ist dabei kein Bevölkerungswachstum, sondern zumindest der Erhalt des Status quo, um die bestehende Infrastruktur zu sichern. Mit der Nutzung von erschlossenen Randflächen wird gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur effektiv genutzt.

Der Markt Rattelsdorf strebt konkret an, in den Bereichen „Am Ruhstein Süd“ in Ebing und „Gartenstraße Ost“ in Rattelsdorf, die für eine Wohnbebauung geeignet sind, Bebauungspläne für Allgemeine Wohngebiete aufzustellen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbauland nachzukommen. Die geplanten Bauflächen sind im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes wie folgt ausgewiesen:

Am Ruhstein Süd: Fläche für die Landwirtschaft und gemischte Baufläche

Gartenstraße Ost: gemischte Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche (Spielplatz)

Folglich ist eine Änderung der Flächennutzung in Wohnbaufläche erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 16. Flächennutzungsplan-Änderung, Bereich „Am Ruhstein Süd“ und „Gartenstraße Ost“ des Marktes Rattelsdorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 08 öffentlich

Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ des Marktes Rattelsdorf

- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Rattelsdorf ist ein beliebter Wohnstandort im nördlichen Landkreis Bamberg und hat in den letzten Jahren die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohngebiete weitestgehend aufgeplant.

Diese Baugebiete sind mittlerweile zu großen Teilen bebaut, auf die noch freien Bauflächen hat die Kommune aus eigentumsrechtlichen Gründen keinen Zugriff, gleichwohl ist die Nachfrage jedoch nach wie vor ungebrochen. Im Kernort Rattelsdorf befinden sich noch etwa 100 Baulücken, im Ortsteil Ebing etwa 40. Nachdem die Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft signalisieren, sieht die Kommune keine Möglichkeit, hier weitere Bauflächen im Zuge eines Flächenmanagements zu mobilisieren.

Folgerichtig greift der Markt Rattelsdorf daher zur Bereitstellung von Bauland auf die wenigen noch vorhandenen Restflächen in Randlagen zurück, die ohne Errichtung völlig neuer Infrastruktur umgehend umsetzbar sind. Damit soll zum einen dem auf Rattelsdorf als beliebtem Wohnstandort lastenden Nachfragedruck begegnet werden, zum anderen sollen bauwillige Ortsansässige im Ort gehalten werden. Ziel ist dabei kein Bevölkerungswachstum, sondern zumindest der Erhalt des Status quo, um die bestehende Infrastruktur zu sichern. Mit der Nutzung von erschlossenen Randflächen wird gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur effektiv genutzt.

Der Markt Rattelsdorf hat vor der Realisierung des Baugebietes zur Steuerung der zukünftigen Baulandveräußerung die Flächen erworben, um zu vermeiden, dass Grundstücke bevorratet werden.

Der Gemeinderat hat daher am 09.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen, womit die bauliche Entwicklung im Bereich Rattelsdorf-Ost konsequent ihren Abschluss findet.

Die Baufläche ist für 12 mögliche Baurechte in entsprechende Bauparzellen aufgeteilt und mit einer Erschließungsstraße und einem Erschließungsstich an die weiterführenden Verkehrswege angebunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ des Marktes Rattelsdorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 09 öffentlich

Bebauungsplan „Am Ruhstein Süd“ des Marktes Rattelsdorf

- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Rattelsdorf ist ein beliebter Wohnstandort im nördlichen Landkreis Bamberg und hat in den letzten Jahren die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohngebiete weitestgehend aufgeplant. Diese Baugebiete sind mittlerweile zu großen Teilen bebaut, auf die noch freien Bauflächen hat die Kommune aus eigentumsrechtlichen Gründen keinen Zugriff, gleichwohl ist die Nachfrage jedoch nach wie vor ungebrochen.

Im Kernort Rattelsdorf befinden sich noch etwa 100 Baulücken, im Ortsteil Ebing etwa 40. Nachdem die Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft signalisieren, sieht die Kommune keine Möglichkeit, hier weitere Bauflächen im Zuge eines Flächenmanagements zu mobilisieren. Folgerichtig greift der Markt Rattelsdorf daher zur Bereitstellung von Bauland auf die wenigen noch vorhandenen Restflächen in Randlagen zurück, die ohne Errichtung völlig neuer Infrastruktur umgehend umsetzbar sind. Damit soll zum einen dem auf Rattelsdorf als beliebtem Wohnstandort lastenden Nachfragedruck begegnet werden, zum anderen sollen bauwillige Ortsansässige im Ort gehalten werden. Ziel ist dabei kein Bevölkerungswachstum, sondern zumindest der Erhalt des Status quo, um die bestehende Infrastruktur zu sichern. Mit der Nutzung von erschlossenen Randflächen wird gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur effektiv genutzt. Der Markt Rattelsdorf hat vor der Realisierung des Baugebietes zur Steuerung der zukünftigen Baulandveräußerung die Flächen erworben, um zu vermeiden, dass Grundstücke bevorratet werden. Der Gemeinderat hat daher am 09.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Ruhstein Süd“ aufzustellen, womit die bauliche Entwicklung im Bereich Ebing-Südost nach Fertigstellung der Hochwasserfreilegung konsequent ihren Abschluss findet. Der Geltungsbereich umfasst 0,5109 ha.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Bebauungsplan „Am Ruhstein Süd“ des Marktes Rattelsdorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10 öffentlich

14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich „Futterwinkel“ der Stadt Hallstadt
- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Hallstadt ist der Teilbereich zwischen der Biegenhofstraße und der geplanten Hafenzufahrt Nord als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche – P & R-Anlage – ausgewiesen. Aufgrund eines Antrages eines Projektentwicklers beabsichtigt die Stadt nunmehr die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes zur Umwandlung einer Tankstelle, eines Fastfood-Betriebes sowie weiterer Einrichtungen im Sinne der in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässigen Nutzungen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich „Futterwinkel“ der Stadt Hallstadt und hat dagegen keine Einwendungen. Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 11 öffentlich

**Bebauungsplan „Futterwinkel“ der Stadt Hallstadt
- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen – die seinerzeitige Zielformulierung Parkierungsanlage im Sinne eines Park & Ride-Platzes hat sich im Laufe der Jahre als nicht zielführend herausgestellt – sieht die Stadt nunmehr die Notwendigkeit, die Planfläche anderweitig zu nutzen. Sie hat sich daher entschieden, eine Umwandlung von Verkehrsfläche in gewerbliche Baufläche (auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung) bzw. in Gewerbefläche (auf Ebene der konkretisierten Bauleitplanung) vorzunehmen. Auslöser für die anstehende Änderung und Neuaufstellung des aufliegenden Bebauungsplanes ist der Antrag der Massak & Janka GbR, Herrsching, auf Errichtung einer Tankstelle und eines Fastfood-Betriebes im südlichen Planteil sowie andere gewerbliche Nutzungen im mittleren Plangebiet. Der nördliche Teil der Gewerbeflächenausweisung bleibt derzeit als Reservefläche ohne konkrete Nutzung. Die angestrebten Nutzungen entsprechen der Gebietskulisse für Gewerbegebiete gemäß BauNVO.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Bebauungsplan „Futterwinkel“ der Stadt Hallstadt und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 12 öffentlich

**4. Bebauungsplan-Änderung „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ der Gemeinde Gundelsheim
- Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Sachverhalt:

Veranlassung zur aufliegenden 4. Bebauungsplan-Änderung ist der Wunsch des Eigentümers der Flur-Nrn. 392 und 392/1, die unterschiedlich großen Bauparzellen (s. nachfolgende Abbildung) neu aufzuteilen und künftig mit Einzelhäusern, statt – wie ursprünglich vorgesehen – mit Doppelhäusern, bebauen zu können. Da der Gemeinde an einer Schließung von Baulücken gelegen ist, und sie daher dem Wunsch des Eigentümers nachkommen möchte, hat der Gemeinderat am 09.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan aus dem Jahre 1979 entsprechend zu ändern. Den Auftrag zur Bebauungsplan-Änderung erteilte der Eigentümer in Abstimmung mit der Gemeinde der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg. Der Eigentümer ist auch Kostenträger dieser Maßnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 4. Bebauungsplan-Änderung „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ der Gemeinde Gundelsheim und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 13 öffentlich

Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Sachverhalt:

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017.

Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig.

Die Erklärung kann nur einheitlich für das „Unternehmen“ abgegeben werden.

Da es sich bei der Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht um eine laufende Angelegenheit handelt, wird eine Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen. Auf die Ausführungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes hierzu wird entsprechend Bezug genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Option zur Fortführung der bisherigen Rechtslage der Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020 auszuüben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt Bamberg abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 14 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Ein Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 28.06.2016 bezüglich E-Carsharing im Landkreis Bamberg. Die Gemeinde Breitengüßbach wird an diesem Projekt nicht teilnehmen.
- BA 16 Straßenbrücke: Die Anschlüsse an die Straßeneinmündungen werden barrierefrei ausgeführt.

Taktile Bodenindikatoren werden hier lt. Behinderterbeauftragten vom Landratsamt Bamberg nicht für sinnvoll erachtet.

- Einladung an alle Gemeinderäte an verschiedenen Tagen in der Adventszeit die Veranstaltungen „Weihnachtliche Stimmungen“ zu besuchen

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus der Regenentlastungsanlage „Kanalstauraum 3“, Unteroberndorf, in den Altach (Unteroberndorfer Graben) durch die Gemeinde Breitengüßbach

Die Gemeinde Breitengüßbach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 25. November 2016, Az. 42.2-641.81-Nr. 30/2015 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus der Regenentlastungsanlage „Kanalstauraum 3“, Unteroberndorf, in den Altach (Unteroberndorfer Graben).

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 22.12.2016 bis 10.01.2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Breitengüßbach aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG)

Landratsamt Bamberg

gez.

Wolf, Reg.-Oberinspektor

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg oder Zimmer N 110,
Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg eingesehen werden.

Bamberg, 24. November 2016

gez.

Johann Kalb, Landrat

Geflügelpest

Das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kündigte eine landesweite Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel an. Die Stallpflicht muss in Bayern von den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden durch eine sog. „Allgemeinverfügung“ umgesetzt werden und gilt zunächst für unbestimmte Zeit.

Betroffen sind alle Geflügelhalter, sowohl gewerbsmäßige Geflügelhalter als auch Züchter und Privatpersonen. Ausschlaggebend für diese verschärften tierseuchenrechtlichen Maßnahmen ist das aktuelle Geflügelpestgeschehen, dass eine starke Ausbreitungstendenz in ganz Deutschland aufweist.

Die derzeitige Variante der Vogelgrippe/Geflügelpest ist nach bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnis für den Menschen und andere Tierarten ungefährlich. Bei Geflügel dagegen verläuft die Viruserkrankung zurzeit hoch akut und führt zu vielen Todesfällen. Aktuell sind vor allem Wasservögel und Vogelarten, die sich auch von Aas ernähren z. B. Bussard, Möwen und Krähen betroffen. Bei Singvögeln wurde der Virustyp bisher nicht nachgewiesen. Verdacht besteht, wenn mehrere Vogelkadaver an einem Standort, vor allem in Wassernähe auftreten.

Geflügelhalter sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte Grundregeln der Biosicherheit einzuhalten. Unter dem Begriff Biosicherheitsmaßnahmen werden alle Vorsichtsmaßnahmen verstanden, die einerseits den Eintrag gefährlicher Tierseuchenerreger aus der Umwelt erschweren und andererseits eine Weiterverbreitung aus bereits infizierten Betrieben unterbinden sollen. Erreger der Geflügelpest sind Influenza A Viren, die in der Regel nicht über die Luft, sondern durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit virushaltigem Material z. B. Kot übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, jeglichen Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel zu verhindern, d. h. auch deren Ausscheidungen. Dies ist Sinn und Zweck der bayernweiten Stallpflicht. Nutzgeflügel kann weiterhin im Auslauf gehalten werden, wenn der Auslauf nach oben hin durch eine dichte überstehende Abdeckung gesichert ist (es genügt kein Netz!). Zusätzlich muss auch durch eine seitliche Einzäunung das Eindringen von Wildvögeln verhindert werden.

Ergänzung

der Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Bamberg vom 21.11.2016

Az.: 34-565-TS-16-038-GP zur Geflügelpest

Das Landratsamt Bamberg erlässt aufgrund auf Grund von § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz und § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpestverordnung folgende

Ergänzung der Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg wird unter Punkt 4 Satz 1 wie folgt geändert und ergänzt:

„Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten sind im Landkreis Bamberg verboten; das Verbot erstreckt sich auch auf Tauben und reine Taubenausstellungen“.

2. Die Ergänzung der Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis

Die Begründung dieser Ergänzung zur Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten in dem Dienstgebäude des Landratsamtes Bamberg, Zimmer S 009,

Ein bayernweit geltendes Verbot für Ausstellungen und Märkte mit Geflügel wurde angeordnet. Dieses Verbot gilt ab sofort auch für überregionale und lokale Veranstaltungen im Landkreis Bamberg. Betroffen sind alle stallpflichtigen Geflügelarten, aber auch alle anderen Vogelarten, insbesondere Tauben.

Diese Maßnahme dient als zusätzlicher Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Vogelgrippe. Durch ein Ausstellungsverbot soll verhindert werden, dass Geflügel aus verschiedenen Beständen und mit unterschiedlichem Gesundheitsstatus auf engem Raum zusammengebracht wird. Eine mögliche Gefahr würden bei solchen Veranstaltungen Vögel darstellen, die sich in einer Ansteckungsphase der Vogelgrippe befänden und dabei noch keine klinischen Symptome zeigen.

Für weitere Fragen steht das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Veterinärwesen, Tel. 0951-85751 zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-bamberg.de.

Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen.

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von November 2016 bis April 2017 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeformen (z.B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. Das Einbringen von Messpunkten kann notwendig werden und sollte grundsätzlich auf öffentlichen Grundstücken erfolgen. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <http://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

Grüße zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen,

liebe Mitbürger,

das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu. Diese Zeit bietet Gelegenheit zur Besinnung, zum Innehalten und zum Rückblick. Aber auch, um Ihnen allen Dank zu sagen für Ihren weitreichenden Einsatz zugunsten unseres Landkreises Bamberg.

Gemeinsam mit unseren Kommunen haben wir viele Pläne geschmiedet, Ideen vorangebracht und Projekte abgeschlossen. Das spiegelt sich im Ranking des **Erfolgs-Atlas 2016** des Nachrichtenmagazins „Focus“ wider, bei dem der Landkreis Bamberg Platz 80 von 402 Kreisen belegt und zu den zehn besten Aufsteigerregionen in ganz Deutschland gehört.

Bereits im vergangenen Jahr hatte uns die Unterbringung und Betreuung der **Asylbewerber** in Atem gehalten. Derzeit leben 936 Flüchtlinge in 35 dezentralen Unterkünften im Landkreis Bamberg. Nachdem wir die Erstversorgung erfolgreich gemeistert haben, sind wir nun dabei, die Männer, Frauen und Kinder bestmöglich zu integrieren.

Mitte dieses Jahres überraschte ein **Hochwasser** auch den Landkreis Bamberg. Rund 700 Feuerwehrleute kämpften zusammen mit unserer Unterstützungsgruppe gegen die Wassermassen. Diese Einsätze waren auch eine erste Bewährungsprobe für die **Wechselladerfahrzeuge**, die der Landkreis Bamberg für seine Feuerwehren beschafft hatte.

Im Bereich der **Bildung** haben wir eine ganze Menge vorangebracht: Im September durften wir drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigens eingerichteten **„Bildungsbüro“** begrüßen. Erst vor wenigen Wochen fiel mit dem Spatenstich an der **Realschule Scheßlitz** der Startschuss für das größte Schulbauprojekt des Landkreises Bamberg in den letzten Jahrzehnten.

Nicht nur die energetischen Sanierungen unserer Schulen führen wir bestmöglich durch. Für unser weitreichendes **Klimaschutzmanagement** wurde der Landkreis Bamberg mit dem **Bayerischen Energiepreis** ausgezeichnet. Insbesondere der Bereich der Elektromobilität steht aktuell auf der Agenda: Der Landkreis unterstützt seine Gemeinden finanziell bei der Errichtung von Ladesäulen, arbeitet ein landkreisweites E-Carsharingmodell aus und erweitert seinen Fuhrpark durch Elektrofahrzeuge.

Ob Wohnort oder Urlaubsregion – unser Landkreis ist beliebt. Dies spiegelt sich in den **Zuwächsen** um 9,4 % bei den Ankünften und um 11 % bei den Übernachtungen im ersten Halbjahr wider. Seit April lockt der **Baumwipfelpfad** im Steigerwald, als ein neuer touristischer Anziehungspunkt, Gäste aus nah und fern. Dass wir auch in einer wahren Genussregion leben, war beim **1. Genusstag der Region Bamberg** zu erfahren, zu spüren und insbesondere zu schmecken.

Der Landkreis Bamberg ist auch Kulturlandkreis. Anfang des Jahres startete das **Literaturfestival „BamLit“** in die erste erfolgreiche Runde und wird im Februar 2017 eine Wiederholung erfahren. Ein weiterer Höhepunkt im kommenden Kulturjahr werden sicherlich auch die **„Internationale Wochen“** im September 2017 sein...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen auch im nächsten Jahr wieder vor neuen und großen Aufgaben. Ich bitte Sie alle schon jetzt wieder um Ihre aktive und wohlwollende Mithilfe.

Am Ende des Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen von Herzen zu danken, die ihre Zeit und ihr Können zum Wohle unseres Landkreises und der Gemeinden eingesetzt haben – sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich, in Ämtern, Behörden, Vereinen und Verbänden oder auf andere Weise.

Nur mit ihrer Hilfe kann unser Gemeinwesen funktionieren. Wenn Menschen außer ihren eigenen Interessen auch die Allgemeinheit im Blick haben, entsteht ein lebenswertes Miteinander und eine liebenswerte Heimat. Für die anstehenden Festtage wünsche ich Ihnen eine ruhige und erholsame Zeit. Möge 2017 für Sie ein Jahr voller interessanter, erfolgreicher, glücklicher Ereignisse und großer Zufriedenheit werden.

gez.

Johann Kalb, Landrat

Zugfahrpläne

Aktuelle Fahrpläne der DB und agilis sind im Rathaus ausgelegt und können von Interessierten abgeholt werden.

Schienenersatzverkehr am 17.12.

Am Samstag, 17.12.2016 muss agilis 84394 um 01:08 Uhr, Richtung Ebern ersetzt werden durch:

Schienenersatzverkehr 394 am 17.12.2016 um 01:20 Uhr, Richtung Ebern, Haltestelle in der Bamberger Straße.

Danke an Herrn Stüllein

Wir freuen uns, dass Herr Stüllein wieder einen übersichtlichen Zugfahrplan für uns zusammengestellt hat.

Vielen Dank dafür.

Fahrplan siehe Seite 16/17

Helferkreis Flüchtlinge

Der Helferkreis Flüchtlinge trifft sich einmal im Monat im Jugendzentrum Breitengüßbach (Bachgasse 12; unten im Pfarrzentrum). Das nächste Treffen wird am Mittwoch, 18.01.2017 um 18:30 Uhr sein. Aktuelle Informationen jeweils auf der Homepage der Gemeinde Breitengüßbach.

Bei Interesse einfach vorbeikommen oder anrufen:

Tel. Pfarramt 9879090 oder Gemeinde 92230.

Biotonne im Winter

Bei eisigen Temperaturen ist es besonders wichtig, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der Inhalt festfrieren – darauf weist jetzt der Fachbereich „Abfallwirtschaft“ am Landratsamt Bamberg hin. Dies kann vor allem dann vorkommen, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Abholung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Lader der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter Risse bekommen. So kann vorkommen, dass Behälter zurückbleiben müssen, die nicht vollständig geleert werden konnten.

Tipps der Abfallberatung

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst kurz vor der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings hat nicht jeder diese Möglichkeit. Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Auch das Mischen mit trockenen Gartenabfällen eignet sich gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Auch das zu starke Verdichten von Bioabfällen kann eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten.

Sitzt der Inhalt der Biotonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung (Tel.: 0951/85-706 oder 85-708)

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Bahnhof Breitengüßbach

gültig vom 11.Dez 2016 bis 9.Dez 2017

Abfahrt der Züge

(Angaben ohne Gewähr !)

| Breitengüßbach → Bamberg | | | Bamberg → Breitengüßbach | | | |
|--------------------------|---------|-------|--------------------------|---------|-----------|-------------------------------|
| ab | an | nach | ab | ab | nach | |
| | | | N | 0.29 | 0.36 | Lichtenfels |
| | | | C | 1.00 | 1.08 | Ebern (Ag) |
| | | | RE | 5.04 | 5.10 | Lichtenfels – Jena |
| | | | A | 5.52 | 5.59 | Lichtenfels - Sonneberg |
| | | | A | 5.57 | 6.05 | Ebern (Ag) -neu ab BA! |
| | | | | 6.25 | 6.31 | Lichtenfels – Sonneberg |
| | | | | | | |
| | | | | 7.12 # | 7.18 | Ebern (Ag) |
| | | | A=N | 7.56 | 8.02 | Lichtenfels - Saalfeld |
| | | | | 8.28 # | 8.34 | Ebern (Ag) |
| | | | | 9.27 | 9.34 | Ebern (Ag) |
| | | | | 9.56 | 10.02 | Lichtenfels - Saalfeld |
| | | | | 10.28 # | 10.34 | Ebern (Ag) |
| | | | | 11.27 | 11.34 | Ebern (Ag) |
| | | | | 11.56 | 12.02 | Lichtenfels - Saalfeld |
| | | | C | 12.28 # | 12.34 | Ebern (Ag) |
| | | | A | 12.28 | 12.36 | Ebern (Ag) |
| | | | | 13.13 | 13.19 (X) | Lichtenfels - Kronach |
| | | | | 13.25 | 13.32 | Ebern (Ag) |
| | | | | 13.56 | 14.02 | Lichtenfels-Saalfeld., |
| | | | | 14.28 # | 14.34 | Ebern (Ag) |
| | | | | 15.28 | 15.34 | Ebern (Ag) |
| | | | A N | 15.56 | 16.00 | LIF-Saalfeld/SON |
| | | | C | 15.58 | 16.02 | Lichtenfels – Saalfeld/ |
| | | | | 16.28 | 16.34 | Ebern (Ag) |
| | | | A N | 16.53 | 17.00 | Lichtenfels -Sonneberg |
| | | | | 17.28 # | 17.34 | Ebern (Ag) |
| | | | A N | 17.58 | 18.04 (X) | Lichtenfels - Coburg |
| | | | | 18.13 | 18.20 | Lichtenfels - Saalfeld |
| | | | | 18.28 # | 18.34 | Ebern (Ag) |
| | | | A N | 18.55 | 19.02 (X) | Lichtenfels |
| | | | | 19.27 | 19.34 | Ebern (Ag) |
| | | | | 20.13 | 20.20 | Lichtenfels – Saalfeld |
| | | | N | 20.34 # | 20.38(=) | LIF - Sonneberg |
| | | | | 20.49 | 20.57 | Ebern (Ag) |
| | | | So | 21.13 | 21.20 | Lichtenfels |
| | | | N | 21.35 | 21.41 | Lichtenfels - Sonneberg |
| | | | N | 22.38 | 22.44 | Lichtenfels - Sonneberg |
| | | | | 23.02 | 23.10 | Ebern (Ag) |
| | | | N | 23.46 | 23.52 | Lichtenfels–Coburg Sa=SON |
| C | 0.02 | 0.09 | Bamberg (Ag) | | | |
| RE | 4.35 | 4.42 | BA-Nürnberg (.5.30) | | | |
| | 5.16 | 5.22 | BA-Nürnberg (6.15) | | | |
| A | 5.45 | 5.52 | Bamberg (Ag) -neu! | | | |
| A RE | 5.52 | 5.59 | BA-Nürnberg (6.49) | | | |
| RE | 6.17 | 6.23 | BA-Nürnberg (7.16) | | | |
| | 7.00 | 7.06 | Bamberg (Ag) | | | |
| A RE | 7.08 # | 7.16 | BA-WÜ-Frankfurt(M) | | | |
| C RE | 7.22 | 7.29 | BA-Nürnberg (8.19) | | | |
| A RE | 7.47 | 7.54 | BA-Nürnberg (8.47) | | | |
| | 8.24 | 8.31 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 9.25 | 9.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 9.38 | 9.44 | Bamberg | | | |
| | 10.25 # | 10.32 | Bamberg Ag | | | |
| | 11.25 | 11.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 11.38 | 11.44 | Bamberg | | | |
| | 12.25 # | 12.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| C | 13.25 | 13.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| A | 13.33 # | 13.39 | BA (- bis FO) /Ag) | | | |
| | 13.39 | 13.44 | Bamberg -neu! | | | |
| | 14.25 | 14.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | | | | | | |
| | 15.25 | 15.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| C | 15.38 | 15.44 | Bamberg | | | |
| A RE | 15.54 | 16.01 | BA-Nürnberg (16.46) | | | |
| | 16.25 # | 16.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 17.25 | 17.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 17.38 | 17.44 | Bamberg | | | |
| | 18.25 # | 18.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 19.25 | 19.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 19.38 | 19.44 | Bamberg | | | |
| | 20.25 # | 20.32 | Bamberg (Ag) | | | |
| | 21.38 | 21.44 | Bamberg | | | |
| | 21.51 | 21.58 | Bamberg (Ag) | | | |
| RE | 22.25 | 22.32 | BA-Nürnberg (23.18) | | | |
| | 23.46 | 23.54 | Bamberg | | | |

Zeichenerklärung:

- W Verkehrt nur an Werktagen (auch am Samstag)
A Verkehrt nur Werktags außer Samstag; **am 24. und 31.12.= Verkehr wie am Samstag**
So Verkehrt nur an Sonntagen (auch allgemeine Feiertage) **B= Verkehrt Montags bis Samstags (nicht an Feiertagen)**
C Verkehrt am Samstag und an Sonn- und allgemeinen Feiertagen
Als **allgemeine Feiertage** in Bayern gelten: Weihnachten (25.12., 26.12.2016), Neujahr 1.01., Dreikönig 6.1.17, Karfreitag (25.3.17), Ostermontag (28.3.17), Tag der Arbeit (1.05.17), Christi Himmelfahrt (25.05.17), Pfingstmontag (5.6.17), Fronleichnam (15.6.17), Tag der dt. Einheit (3.10.17), Allerheiligen (1.11.17)
Zug hält nicht in Hallstadt (Ag) = Zug der Privatbahn „Agilis“
(X) **Zug hält nicht in Ebing** RE = RegionalExpress (hält nicht überall)
(=) **Zug hält nicht in Ebing, Zapfendorf und Ebensfeld** N = Zug kommt als RE von Nürnberg

S Verkehrt nur Werktags außer Samstag an bayerischen Schultagen
(Bayerische Schulferien: 24.12.2016 - 5.1.2017, 8.2.- 12.2.17, 21.3.-1.4.17, 17.5.- 28.5.17, 30.7.- 12.9., 17, 31.10.- 4.11.17)

Hinweis: Ab 4.9.2016 fahren alle Züge Ri Bamberg von Gleis 2 neu und Ri Lichtenfels/Ebern von Gleis 3 neu!
Es gibt nur noch einen Zwischenbahnsteig!

Neu= neuer Zuglauf !

--- Der neue Fahrplan: Ein Service der **Eisenbahner-Kameradschaft Breitengüßbach** ---

Breitengüßbach

Abfahrt O V F - Frankenbus

Gültig ab sofort bis a.w.
Angaben ohne Gewähr !

RICHTUNG: **BAMBERG** Bahnhof
Haltestelle Bamberger Str.

| | ab | BA Bf an |
|------------------------|---------|-----------------------------|
| A | 06:08 | 06:25 |
| Schul | 06:54 | 07:14 |
| Schul | 07:07 | 07:28 |
| Schul | 07:18 | 07:37 |
| A _{Ferien(X)} | 07:26 | 07:44 |
| Sa | 08:23 | 08:42 |
| Schul | 08:23 | 08:44 |
| A | 09:21 | 09:41 |
| | | |
| A | 13:31 | 13:55 |
| A | 15:16 # | 15:44 |
| A | 15:32 | 15:51 (!) Deutsches Haus |
| Sa | 15:32 # | 15:58 |
| A | 17:04 # | 17:25 (!) Deutsches Haus |
| A | 18:06 | 18:25 |

Hst Breitengüßbach Schule

| | ab | BA Bf an |
|------------------------|---------|----------|
| Schul | 06:52 | 07:14 |
| A _{Ferien(X)} | 07:24 | 07:44 |
| A | 09:17 | 09:41 |
| A | 15:12 # | 15:44 |

(Hst Untere Watt = 1 Min später)

| Bahnhof | Bamberg | Hst Bamberger Str. | |
|---------|---------|--------------------|--------------------------|
| | ab | ab | Richtung: |
| A | 05:52 | 06:07 | Rattelsdorf - Coburg |
| Schul | 06:25 # | 06:46 | Rattelsdorf |
| Schul | 07:34 # | 07:55 | Medlitz |
| Sa | 07:50 | 08:03 | Ebing - Rattelsdorf |
| A | 12:35 # | 13:08 | Rattelsdorf |
| A | 13:40 | 13:56 | Ebing -Rattelsdf - Lahm |
| A | 14:35 # | 15:08 | Ebing -Rattelsdorf |
| A | 15:35 # | 16:07 | Ebing-Rattelsdorf-A Lahm |
| A | 16:35 # | 17:08 | Ebing -Rattelsdf -Lahm |
| Sa | 14:35 | 15:05 | Ebing - Rattelsdorf |
| A | 18:35 # | 19:05 | Ebing -Rattelsdf -Lahm |

Hst Breitengüßbach Schule

| Bamberg | Bahnhof ab | ab | Richtung |
|---------|------------|-------|--------------------------|
| A | 12:35 # | 13:10 | Ebing -Rattelsdorf |
| A | 13:40 # | 13:59 | Ebing - Rattelsdf - Lahm |
| Sa | 14:35 # | 15:07 | Ebing - Rattelsdorf |
| A | 14:35 # | 15:10 | Ebing -Rattelsdorf |
| A | 15:35 # | 16:09 | Ebing-Rattelsdorf- Lahm |
| A | 18:35 # | 19:07 | Ebing -Rattelsdf -Lahm |

(Hst „Untere Watt = 1 Minute früher)

===== **Unteroberndorf** =====

Hst Hauptstraße

| | ab | BA Bf an |
|-------|-------|----------|
| A | 06:05 | 06:25 |
| Schul | 07:03 | 07:28 |
| Sa | 08:21 | 08:42 |
| Schul | 08:21 | 08:44 |

| Bamberg | Bahnhof ab | ab | Richtung: |
|---------|------------|-------|---------------------------|
| | | | |
| A | 16:35 # | 17:12 | Ebing - Rattelsdorf -Lahm |

Hst Kapellenstraße

| | ab | BA Bf an |
|------------------------|---------|----------|
| Schul | 06:50 | 07:14 |
| A _{Ferien(X)} | 07:22 | 07:44 |
| A | 09:15 | 09:41 |
| A | 15:10 # | 15:44 |

| Bamberg | Bahnhof ab | ab | Richtung |
|---------|------------|-------|--------------------------|
| A | 12:35 # | 13:12 | Ebing -Rattelsdorf |
| A | 13:40 | 14:01 | Ebing - Rattelsdf - Lahm |
| A | 14:35 # | 15:12 | Ebing -Rattelsdorf |
| A | 15:35 # | 16:11 | Ebing -Rattelsdf - Lahm |
| A | 18:35 # | 19:09 | Ebing -Rattelsdf -Coburg |
| A | 13:40 | 14:01 | Ebing - Rattelsdf - Lahm |
| Sa | 14:35 # | 15:09 | Ebing - Rattelsdorf |

An Sonn- und Feiertagen kein Busverkehr !

Schulbusse (nur an Schultagen) nach:
Scheßlitz-Realschule ab Bamb.Str..7.25 , ab Schule 7.28
Scheßlitz-Giechburgschule : ab Uodorf Kapstr. 7.27Uhr

Zeichenerklärung: **Schul** = Verkehrt nur an Schultagen # = Bus fährt über Hallstadt-Laubanger
 A_{Ferien} = Verkehrt an A in den Ferien A = Verkehrt Montag bis Freitag (an Werktagen)
 W = Montag bis Samstag an Werktagen Sa = Verkehrt nur Samstag (auch 24. u.31.12.)
 (!) = Fahrt endet in BA, Hst „Deutsches Haus“

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 17.12. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7
- 18.12. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11
- 24.12. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
- 25.12. Wallenstein-Apotheke, Lichteneiche, Kapellenstr. 5
- 26.12. Apotheke im Cherbonhof, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 111
- 31.12. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
- 01.01. Vitale Apotheke e. K., Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
- 06.01. Babenberg-Apotheke, Bamberg, Heinrichstr. 2
- 07.01. Hainapotheke OHG, Bamberg, Hainstr. 3
- 08.01. Franken-Apotheke, Bamberg, Zollnerstr. 68
- 14.01. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11
- 15.01. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20
- 21.01. Vitale Apotheke e. K., Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 19
- 22.01. Apotheke im Cherbonhof, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 111
- 28.01. Vitale Apotheke e. K., Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
- 29.01. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist im Bundesamt für Familie

und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter: <http://www.hilfetelefon.de>.

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3, am Dienstag, 3. Januar 2017, durchgehend von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Hierbei können **Schwerbehindertenangelegenheiten**, insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Qualifizierungskurs

für angehende Tagesmütter und –väter.

Die Jugendämter von Stadt- und Landkreis Bamberg bieten in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) einen kostenlosen Qualifizierungskurs für Frauen und Männer an, die Tagesmutter oder Tagesvater werden möchten.

Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität sind Vorteile der Tagespflege. Eine Tagespflegeperson, die sich fachlich, persönlich und gesundheitlich eignet, betreut ein bis fünf Kinder. Sie braucht geeignete Räume und eine Pflegeerlaubnis. Der Qualifizierungskurs ist ein wesentlicher Schritt zur Pflegeerlaubnis. Diese wird benötigt, wenn ein oder mehrere Tageskinder mehr als 15 Stunden in der Woche gegen Entgelt länger als drei Monate betreut werden. Die Jugendämter erteilen die Pflegeerlaubnis, wenn die Kindertagespflegeperson geeignet ist, über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt und sich Kenntnisse zur Kindertagespflege im Qualifizierungskurs erworben hat.

Der dazu angebotene Kurs umfasst 160 Stunden und beginnt am 14. Januar 2017. Die Kurszeiten sind in unregelmäßigen Abständen dienstags von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Schulungen finden hauptsächlich in der Geschäftsstelle des SKF Bamberg in der Schwarzenbergstraße 8 statt.

Der Qualifizierungskurs gliedert sich in einen Grund- und Aufbaukurs. Ziel des Kurses ist es, die künftige Tagespflegeperson in ihrer praktischen Tätigkeit zu schulen und zu unterstützen. Die Tagespflege wird aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt sowie über Aufgaben, Rechte und Pflichten informiert. Weitere Themen sind die Eingewöhnung des Tageskindes und das Erstgespräch mit den Eltern. Die Ansprechpartner/-innen bei den zuständigen Jugendämtern stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Anmeldungen für den Kurs sind ebenfalls an diese zu richten. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Qualifizierungskurs ist ein persönliches Beratungsgespräch mit den Fachkräften des Jugendamtes.

Interessenten wenden sich an:

Christian Schmitt, Landratsamt Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie, Tel.: 0951/85-530, E-Mail: christian.schmitt@lra-ba.bayern.de

Hilfspakete

Johanniter-Weihnachtstrucker sammeln bis 24. Dezember Hilfspakete

Die Hilfsorganisation bittet auch in diesem Jahr wieder Privatpersonen, Firmen, Schulen, Kindergärten und Vereine, Hilfspäckchen mit Grundnahrungsmitteln und Hygieneartikeln zu spenden. Die Päckchen werden von ehrenamtlichen Helfern an notleidende Menschen in Südosteuropa verteilt. „Viele Menschen dort leiden besonders in den Wintermonaten große Not und Hunger. Oft fehlt es am Allernotwendigsten“, weiß Patrizia Renninger vom Regionalverband Oberfranken. „Die Päckchen sind für viele ein echtes Stück Überlebenshilfe“.

Die Päckchen können bis 22. Dezember in der Dienststelle der Johanniter in Bamberg und bis zum Mittag des 24. Dezember in allen Filialen des Lebensmitteldiscounters Lidl abgegeben werden. Am zweiten Weihnachtsfeiertag starten dann rund 80 ehrenamtliche Fahrer der Weihnachtstrucker ihre mehrtägige Reise nach Albanien, Bosnien und Rumänien.

Damit die Helfer am Zoll keine Probleme bekommen und die Menschen möglichst gleichwertige Päckchen erhalten, ist es wichtig, sich genau an die Packliste zu halten. Wer möchte, kann eine Karte mit einem persönlichen Weihnachtsgruß beilegen. Die Artikel sollten in einen möglichst stabilen Karton von geeigneter Größe gepackt werden. Nicht nur mit Päckchen, auch mit Spenden kann man den Weihnachtstruckern unter die Arme greifen – über das Spendenformular auf der Weihnachtstrucker-Homepage, an den jeweiligen Abgabestellen oder direkt über folgendes Konto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; IBAN: DE89 3702 0500 0004 3030 02; BIC: BFSWDE33XXX; Stichwort: Weihnachtstrucker.

Ein Spendenformular sowie weitere Informationen zu den einzelnen Sammelstellen gibt es im Internet unter www.johanniter.de/weihnachtstrucker.de

Die Packliste:

1 Geschenk für Kinder (Malbuch oder -block, Malstifte), 3 kg Zucker, 3 kg Mehl, 1 kg Reis, 1 kg Nudeln, 1 Liter Speiseöl in Plastikflaschen, 3 Packungen Multivitamin-Brause-tabletten, 3 Packungen Kekse, 5 Tafeln Schokolade, 500 g Kakaotränkepulver, 2 Duschgel, 1 Handcreme, 2 Zahnbürsten und 2 Tuben Zahnpasta.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Waldbesitzervereinigung

Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 9 – 12 Uhr

Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Waldbesitz

Ob durch Erbe oder berufliche Veränderung – häufig stehen Waldbesitzer vor der Herausforderung, wie sie grundsätzlich mit ihrem Waldbesitz umgehen und ihre Wälder auch in Zukunft sachgerecht bewirtschaften können. Die Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V. lädt herzlich ein zu ihrer neu konzipierten Veranstaltungsreihe zum Thema Walderbe.

Welche neutralen und kompetenten Ansprechpartner stehen in der Region zur Verfügung und welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden? Welche Rechte und Pflichten erwarten mich als Waldbesitzer? Für alle Fragen „rund um den Wald“ und den Umgang mit Waldbesitz stehen die Waldbesitzervereinigung Bamberg und das zuständige Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bamberg an zwei Abenden zur Verfügung. Der nächste Termin ist am **12.01.2017 in 96110 Scheßlitz**.

Eine weitere Veranstaltung findet am 19.01.2017 in 96129 Strullendorf/ OT Zeegendorf statt. Veranstaltungsbeginn ist jeweils um 19:00 Uhr. Um Anmeldung unter Tel.: 09542-772100 oder unter E-Mail: info@wbv-bamberg.com wird gebeten, der genaue Veranstaltungsort wird bei Anmeldung mitgeteilt.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 18. Januar im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

LED-Leuchtmittel-Koffer

Mit der voranschreitenden Entwicklung der LED-Technologie steht eine höchst energieeffiziente Beleuchtungstechnologie zur Verfügung, bei der es sich lohnt, sie auszuprobieren. Daher hat die Klima- und Energieagentur Bamberg mit Unterstützung des Media Marktes Bamberg-Hallstadt Testkoffer mit verschiedenen LED-Lampen zusammengestellt.

Alle Märkte und Gemeinden des Landkreises Bamberg erhielten je einen LED-Koffer. **Ab sofort haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit den Testkoffer auszuliehen, um die Leuchtmittel im heimischen Haushalt auszuprobieren und testen zu können.**

Ansprechpartner ist Herr Trunk, Zimmer 1.10.

Wiedersehensfest

95 Jahre Wirtschaftsschule

Knapp 10.000 Absolventen der Städt. Höh. Handelsschule bzw. der Wirtschaftsaufbauschule und der heutigen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule sind eingeladen, ein besonderes Jubiläum zu feiern, nämlich 95 Jahre Bamberger Wirtschaftsschule, die 1922 gegründet wurde.

Deshalb soll am **Freitag, 28. April 2017**, ein **großes Wiedersehensfest** in der Wirtschaftsschule stattfinden. **Hierzu wird die Mithilfe früherer WS-Klassensprecher benötigt.** Anmeldungen zu diesem großen Klassentreffen sind möglich an die Emailadresse 95jahre@wirtschaftsschule-bamberg.de oder an die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule, Kloster-Langheim-Straße 11, 96050 Bamberg (Telefon 0951 9146-100; Fax 0951 9146-110). Weitere Informationen und ein Anmeldeformular gibt es unter www.wirtschaftsschule-bamberg.de.

EuroAkademie

Tag der offenen Tür am Samstag, 28.01.2017, 9:30 - 13 Uhr in der Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg.

Sie erhalten Informationen über Ausbildungen zum/zur Übersetzer/in und Dolmetscher/in (BA/MA)

Fremdsprachenkorrespondent/in

Euro-Management-Assistent/in

Nähere Auskünfte: Tel. 0951-98608-13

Berufsfachschule

Am **Donnerstag, den 26.01.2017 um 18.30 Uhr** stellen die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege Mariahilf der Erzdiözese Bamberg, Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, allen interessierten Eltern und Schülern die zukunftssicheren Ausbildungsbereiche zur/zum

- **staatlich geprüften Assistenten/Assistentin für Ernährung und Versorgung**
- **staatlich geprüften Kinderpfleger/-in (auch in Teilzeitform möglich)**
- **staatlich geprüften Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in vor.**

Angesprochen werden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Unsere Ausbildungen sind seit dem Schuljahr 2016/17 schulgeldfrei.

Sie finden uns derzeit in unserem Interimsgebäude Heinrichsdamm 32a (Eingang Sodenstraße), 96047 Bamberg. Parkmöglichkeiten sind direkt gegenüber im Parkhaus P+R Heinrichsdamm vorhanden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bfs-mariahilf.de

Informationsabend

der privaten Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in **Ebermannstadt** am Donnerstag, 26.01.2017 um 19:30 Uhr. Interessierte SchülerInnen können sich hier zum Übertritt an die Fachoberschule informieren. Wir bieten drei Ausbildungsrichtungen an, den Sozialzweig, darunter aber auch der seltene „Gestaltungszweig“ und „Agrar, Bio- und Umwelttechnologie“.

SeniVita Fachoberschulen gemeinnützige GmbH, Kirchplatz 1, 91320 Ebermannstadt. Tel. 09194-722279-0. www.senivita.de, www.senivita-schulen.de

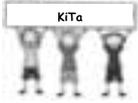
Bamberger Weihnachtskistla

Das attraktiv gestaltete Körbchen ist Teil einer Regional-kampagne von Stadt und Landkreis, es wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten liebevoll gepackt und für den Verkauf vorbereitet. Neben Honig, Lebkuchen und Marmelade enthält es original fränkische Wurstwaren und das Landkreisbier, ein Apfelsekt, Glühweinsirup und ein Süßholztee sind dabei. Es wird zum Preis von 25 Euro auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt, im Cafe GRÜNE OASE, Ohmstr. 1, Mo-Fr 8-14 Uhr und in der Werkstatt Integra MENSCH, Dr.-von-Schmitt-Str. 19, Mo-Fr 8-15 Uhr in Bamberg verkauft.



Kindertageseinrichtungen

Anmeldetermine für das Betreuungsjahr 2017/18



Gemeinde Kindertageseinrichtung
Heike Raab-Held
Seebaumstraße 2

96149 Breitengüßbach
Tel.: 9223-60

Kath. Kindertagesstätte St. Michael
Uli Zenk
Bergstraße 14
96149 Breitengüßbach
Tel.: 1516

Liebe Eltern,
am **Montag, 30.01.2017 von 8.00 bis 17.00 Uhr**
können Sie Ihr Kind in einer der oben genannten Kindertageseinrichtungen anmelden. Falls Sie bereits vorgemerkt wurden, bitten wir Sie, sich zur offiziellen Einschreibung nochmals zu melden. Krippenkinder können **jederzeit** angemeldet werden. Nähere Informationen allgemein und zu den Benutzungsgebühren erhalten Sie von den Leiterinnen. Alle Eltern und Kinder, die sich in den Kindertageseinrichtungen schon vor der Anmeldung umsehen möchten, sind dazu am **Donnerstag,**

26.01.2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr eingeladen.

Öffnungszeiten beider Kindertageseinrichtungen

Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Winterbasar



Verkauf von Kinderkleidung und Spielsachen am Sonntag, 29. Januar 2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Gemeindefesthalle Breitengüßbach.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und werden Sie mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Kleinigkeiten verwöhnen.

Tischreservierung: Kindergarten Tel. 09544-9223-60
Montag -Donnerstag, 14-16 Uhr

Bezahlen: Tisch 8 € Vorauszahlung im Kindergarten
oder per Überweisung IBAN
DE56 7705 0000 0302 7552 69



Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach
Kindergarten „Kleine Strolche“
Kinderkrippe „Windelflitzer“
Schulkindbetreuung „Schulstrolche“

Gemeindebücherei



Am 13. November hatte die Bücherei ihr 15-jähriges Jubiläum. Wir haben uns gefreut, dass so viele Gäste kamen und mit uns gefeiert haben. Die 7. Klasse der Grund- und Mittelschule hat das Musical „Der kalte Garten“ aufgeführt und konnte die Klassenkasse um 100 Euro aufstocken. Die Jugendarbeit Breitengüßbach hat den Bücherflohmarkt ausgerichtet und freute sich ebenfalls über 100 Euro für die Gemeinschaftskasse. Bei allen Helfern, Unterstützern und Gästen bedanken wir uns ganz herzlich.

Wir wünschen allen
ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest
und ein rundum glückliches und
gesundes neues Jahr!
Ihr Büchereiteam

Letzte Ausleihe in 2016: Freitag, 23.12.
Erste Ausleihe in 2017: Montag, 09.01.

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 13:00 Uhr

Öffentlichkeit und Schulklassen

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

28. und 30.12.2016 sowie 06.01.2017: geschlossen

Tel.: 98 32 76

Schulstraße 12



Schule



Nachrichten aus der Gemeinde

Weihnachtszeit

in der Gemeinde Breitengüßbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Wochen haben wir schon an verschiedenen Stationen im Gemeindegebiet „Weihnachtliche Stimmungen“ erlebt. Bei den vielen Gästen und vor allem bei den Veranstaltern bedanke ich mich herzlich für das angenehme Beisammensein. Die beiden nachfolgenden Termine können noch besucht werden.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Samstag, 17. Dezember, 18 Uhr

Adventlicher Impuls in der Hohengüßbacher Kirche. Anschließend gemütlicher Ausklang mit Bewirtung.
Veranstaltungsort: Kirche Hohengüßbach
Ausrichter: Kirchengemeinde Hohengüßbach

Donnerstag, 22. Dezember, 18 Uhr

Glühweinparty – gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Bratwurst am Bauhof
Veranstaltungsort: Bauhof der Gemeinde, Am Klingen
Ausrichter: Bauhofmitarbeiter der Gemeinde

Berganza-Preis

Der Kunstverein Bamberg e. V. vergibt in Kooperation mit der VR-Bank Bamberg seit 1989 alljährlich den Berganza-Preis an eine kunst- oder kulturschaffende Person oder Einrichtung. Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr Herr Michael Huth aus Breitengüßbach als Preisträger ausgewählt wurde. Herr Huth ist ein sehr vielseitiger und sympathischer Künstler. Er ist als Maler und Graphiker im Landkreis Bamberg und darüber hinaus bekannt.

Am 19. November wurde der Preis in der Stadtgalerie Villa Dessauer feierlich überreicht.



Foto: Sonja Krebs

Ehrung

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Ohne ehrenamtlich tätige Menschen würde ein Staat zwar vielleicht funktionieren, aber er könnte uns keine Heimat geben. Vor diesem Hintergrund zeichnete Landrat Johann Kalb am 1. Dezember verdiente Persönlichkeiten aus dem Landkreis Bamberg für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement aus. Aus unserer Gemeinde wurde Herr Günter Dütsch geehrt. Herr Dütsch war von 1988 bis 2005 und ist von 2009 bis heute Erster Vorsitzender der VdK-Ortsgruppe Breitengüßbach. Außerdem hat er als Berater für Barrierefreiheit im Kreisverband ehrenamtliches Engagement gezeigt. Für seine besonderen Verdienste im Bereich Soziales bekam er neben der Urkunde die Goldene Ehrenamtskarte überreicht. Wir freuen uns mit Herrn Dütsch und wünschen ihm weiterhin Freude am Ehrenamt.



Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, Günter Dütsch, Kreisvorsitzende des VdK Bamberg Erika Jäger, Landrat Johann Kalb. Foto: Rudolf Mader

Herzlichen Dank

an alle Spender, die in diesem Jahr Christbäume und Zweige an die Gemeinde gespendet haben. An Weihnachtsbäumen, die im öffentlichen Raum zu sehen sind, können sich besonders viele Bürgerinnen und Bürger erfreuen. Wer für die nächste Weihnachtszeit einen Baum oder Zweige zur Verfügung stellen möchte, kann sich im Rathaus unter Tel. 9223-0 melden. Der Baum wird kostenfrei fachmännisch gefällt und abtransportiert.

90. Geburtstag



Am 18. November feierte Frau Kunigunda Doriat aus Zückshut ihren 90. Geburtstag im Kreise der Familie, mit Freunden und Nachbarn.

Im Namen der Gemeinde Breitengüßbach überbrachte Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder herzliche Glückwünsche.



Kirche



Katholischer Pfarreienverbund Breitengüßbach-Kemmern

Kath. Pfarramt:
Kirchplatz 2, 96149
Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090
FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 15.00 - 18.00 Uhr

Weihnachten

Gott wird Mensch, Gott kommt in die Welt -
so die wahre Botschaft von Weihnachten.
Zu wem soll Gott kommen?

Zu Menschen bei uns und in der Ferne,
die sehnsüchtig auf etwas warten,
das ihnen Halt gibt in diesen Zeiten,
in einer Welt, die zu beben beginnt.

Wie kommt Gott - und durch wen?
Gott kann nur durch Menschen kommen,
die einander Halt und fester Grund sind.
Gott kann durch uns selber kommen,
indem wir uns solidarisch begegnen
und diesen Halt weitergeben.

In der Verbundenheit der Menschen liegt
die Kraft, in der Gott ankommen kann.

Wir wünschen Ihnen

frohe und friedvolle Weihnachten
und ein gesegnetes Neues Jahr.

Im Namen der Kirchenverwaltung und des Pfarrgemein-
derates.

*Pfarrer Valentin Tempel zusammen mit
Pastoralreferent Manfred Herl und
Pastoralassistentin Christine Goltz*

Zu den Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Gottesdienste

| | | | | |
|-----------|---------------|------|-----------|-----------------|
| Sa | 17.12. | Kem | 17.30 Uhr | VAM |
| | | Hgb | 18.00 Uhr | Advents-Andacht |
| <u>So</u> | <u>18.12.</u> | Sass | 08.30 Uhr | WGF |
| | | Kem | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Hgb | 09.45 Uhr | WGF |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Zück | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Kem | 18.00 Uhr | Bußgottesdienst |
| Di | 20.12. | Uod | 19.00 Uhr | Amt |
| Mi | 21.12. | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| Do | 22.12. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |

| | | | | |
|-----------|---------------|------|-----------|-------------------------------------|
| <u>Sa</u> | <u>24.12.</u> | Brgb | 14.30 Uhr | Kleinkindermette |
| | | Kem | 14.30 Uhr | Kleinkindermette |
| | | Kem | 16.00 Uhr | Kinder- und Familienmette |
| | | Brgb | 16.30 Uhr | Kinder- und Familienmette |
| | | Hgb | 18.00 Uhr | Christmette |
| | | Sass | 19.00 Uhr | Christmette |
| | | Zück | 19.45 Uhr | Christmette |
| | | Brgb | 21.00 Uhr | Christmette |
| | | Kem | 22.30 Uhr | Christmette |
| <u>So</u> | <u>25.12.</u> | Kem | 09.00 Uhr | Festl. Hochamt |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Festl. Hochamt |
| | | Kem | 14.00 Uhr | Festandacht |
| | | Uod | 17.00 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Brgb | 17.00 Uhr | Festandacht |
| <u>Mo</u> | <u>26.12.</u> | Sass | 08.30 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Kem | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Hgb | 09.45 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Kem | 14.00 Uhr | Andacht mit Familiensegnung |
| Mi | 28.12. | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| Do | 29.12. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| Sa | 31.12. | Kem | 16.30 Uhr | Jahresabschluss-GD |
| | | Brgb | 18.00 Uhr | Jahresabschluss-GD |
| | | Hgb | 18.00 Uhr | Andacht zum Jahresabschluss |
| <u>So</u> | <u>01.01.</u> | Kem | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Zück | 09.45 Uhr | Amt |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Uod | 11.00 Uhr | Amt |
| | | Hgb | 17.30 Uhr | Amt mit Jahresrückblick |
| | | Sass | 19.00 Uhr | Amt mit Jahresrückblick |
| Do | 05.01. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| | | Sass | 17.30 Uhr | Amt mit Sternsinger-aussendung |
| | | Hgb | 19.00 Uhr | Amt mit Sternsinger-aussendung |
| <u>So</u> | <u>06.01.</u> | Kem | 09.00 Uhr | Amt mit Sternsinger-aussendung |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt mit Abschluss Sternsingeraktion |
| Sa | 07.01. | Kem | 17.30 Uhr | Amt |
| | | Zück | 19.00 Uhr | Amt |

| | | | | |
|-----------|---------------|------|-----------|---|
| So | 08.01. | Kem | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt |
| Di | 10.01. | Uod | 19.00 Uhr | Amt |
| Mi | 11.01. | Kem | 14.00 Uhr | Seniorenanfangs-GD |
| Do | 12.01. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| | | Brgb | 18.00 Uhr | Amt |
| | | Kem | 18.30 Uhr | Fatima-RK |
| Fr | 13.01. | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| | | Zück | 18.00 Uhr | Amt |
| Sa | 14.01. | Kem | 17.30 Uhr | Amt mit Vorstellung d. Erstkommunionk. |
| | | Hgb | 19.00 Uhr | Amt |
| So | 15.01. | Sass | 08.30 Uhr | Amt |
| | | Kem | 09.00 Uhr | WGF |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Familien-GD mit Vorstellung der Erstkommunionk. |
| | | Zück | 10.15 Uhr | WGF |
| Di | 17.01. | Uod | 19.00 Uhr | Amt |
| Do | 19.01. | Brgb | 09.00 Uhr | Morgenlob |
| | | | 10.30 Uhr | Amt i. Seniorenheim |
| | | Hgb | 19.00 Uhr | Amt |
| Fr | 20.01. | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| Sa | 21.01. | Kem | 17.30 Uhr | Ökumenischer GD zur 1000 Jahrfeier |
| So | 22.01. | Sass | 08.30 Uhr | WGF |
| | | Kem | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Uod | 09.00 Uhr | Amt zum Patronatsfest |
| | | Hgb | 09.45 Uhr | WGF |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Zück | 10.15 Uhr | Amt |
| Mi | 25.01. | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| Do | 26.01. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| | | Sass | 19.00 Uhr | Amt |
| Fr | 27.01. | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| | | Zück | 18.00 Uhr | Amt |
| Sa | 28.01. | Kem | 17.30 Uhr | Amt |
| | | Sass | 19.00 Uhr | Amt |
| So | 29.01. | Kem | 09.00 Uhr | WGF |
| | | Hgb | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Brgb | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Zück | 10.15 Uhr | WGF |
| Di | 31.01. | Uod | 19.00 Uhr | Amt |

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Adventsfenster in Hohengüßbach

Samstag, 17.12., 18.00 Uhr, Kirche Hohengüßbach, Andacht anschl. herzliche Einladung zur Agape und zum gemütlichen Beisammensein in den Höfen gegenüber der Kirche.

Aufstellen der Weihnachtsbäume und der Krippe

Dienstag, 20.12., ab 08.30 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Wir freuen uns, wenn viele mithelfen und möchten uns ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken.

Adveniat

In der Christmette und am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte für ADVENIAT. Die Kinder können ihre Opferhäuschen in allen Gottesdiensten abgeben.

Herzlichen Dank für Ihr Spenden.

Bürostunden

In der Zeit vom 27.12. - 30.12. ist das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer jemand erreichbar.

Bitte rufen Sie: Durchwahl 09544-987909-5.

Im Glauben miteinander unterwegs

Montag, 02.01., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Breitengüßbach

Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

Krankenkommunion

Donnerstag, 05.01.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Sternsingeraktion

Donnerstag, 05.01.

Ministrant/innen und Jugendliche aus der Pfarrei werden wieder von Haus zu Haus gehen und um finanzielle Unterstützung für das Kindermissionswerk und andere caritative Zwecke bitten. Herzlichen Dank für Ihre Spende! Falls die Sternsinger am Donnerstag nicht bei Ihnen waren oder Sie nicht angetroffen haben, besteht noch die Möglichkeit, dass sie am Fr. 06.01. zu Ihnen kommen. Dies müssen Sie jedoch im Pfarrbüro anmelden. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter des Pfarrbüros (Tel. 9879090).

Freitag, 06.01., 10.15 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Gottesdienst zur Feier der Erscheinung des Herrn - mit Abschluss der Sternsingeraktion.

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch, 11.01., 14.00 Uhr,
Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Familiengottesdienst

Sonntag, 15.01., 10.15 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Morgenlob

Donnerstag, 19.01., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

Ökumenischer Gottesdienst zur 1000 Jahrfeier in Kemmern

Samstag, 21.01., 17.30 Uhr, Pfarrkirche Kemmern.

Patronatsfest in Unteroberndorf

Sonntag, 22.01., 09.00 Uhr, Ferialkirche Unteroberndorf.
Festlicher Gottesdienst.

Eltern-Kind-Gruppe

Regelmäßige Treffen im Krabbelgruppenraum im Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Fragen Sie nach freien Plätzen bei Bianka Kellerer (Telefon 09544/9850851) oder im Pfarrbüro.

Sitzgymnastik und Sturzprophylaxe

Wenn ältere Menschen stürzen - sei es daheim oder unterwegs - folgen oft Krankenhausaufenthalte und Mobilitätseinschränkungen. Dem können einfache Übungen mit Spaß in der Gemeinschaft vorbeugen.

Kurs 1: „Sitzgymnastik mit Tanzen im Sitzen“

Montag von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr
ab 30.01. - 22.05. (insgesamt 15 Kursstunden)

Kurs 2: „Sturzprophylaxe“

Sicher, aktiv und mobil bis ins hohe Alter.

Montag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
ab 30.01. - 22.05. (insgesamt 15 Kursstunden)

Ort: Pfarrzentrum Breitengüßbach, Bachgasse 12.

Der Einstieg in die Kurse ist jederzeit nach Absprache möglich. Anmeldung über die Kursleiterin.

Tel. 09544/7221; Unkostenbeitrag wird vor Ort eingesammelt. Kursleitung: Eleonore Hölzlein,

Altenpflegerin, zertifizierte Kursleitung für Sturzprophylaxe, geschult durch das Landratsamt Bamberg.

Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden

- 300,62 € Konzert - Fränkische Weihnacht der Musikgruppe „Kemmärä Kuckuck“
- 220,85 € Diaspora - Bonifatiuswerk

Treffpunkt Senioren

60 plus Vortrag: Breitengüßbach im Spiegel der Zeit - gestern und heute -

Mittwoch, 25.01., 14.00 Uhr, Pfarrzentrum Breitengüß.

Unsere Ortschaft Breitengüßbach kann auf eine über 1200-jährige Geschichte zurückblicken. Bereits um das Jahr 812 wurde der Ort mit dem ursprünglichen Namen „Gusibah“ in einer Schenkungsurkunde erwähnt. Unser Referent, Herr Franz-Josef Rother, möchte uns - unterstützt mit zahlreichen Bildern - zeigen, wie sich Breitengüßbach im Laufe der Zeit gewandelt hat. Erleben Sie einen informativen und unterhaltsamen Nachmittag. Vielleicht können auch Sie die eine oder andere Geschichte zu den gezeigten Bildern erzählen.

Herzliche Einladung ergeht an ALLE Interessierte!

Meditativer Tanz - Tanz als Gebet

Montag, 09.01., 18.30 - 20.00 Uhr,
Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Tanzleitung: Sr. Gundula Denk OSF

Thema: „Der du die Zeit in Händen hast!“

Schauen wir auf das uns neu geschenkte Jahr. Im Neuen Jahr legen wir bewusst unsere Zeit in Gottes Hände. Die Tänze und Texte sollen uns dabei helfen.

Weihnachtsgrüße

An Weihnachten machen wir Geschenke.

Gott macht das auch, er macht es uns vor.

Er schenkt uns in seinem Sohn das,

was wir am meisten brauchen:

Frieden

Phil Bosmans

Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und für das kommende Jahr - vor allem Gesundheit. An alle meine Helfer ein herzliches Dankeschön!

Christine Dratz



Evangelische Kirchengemeinde

Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

18. Dez. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
24. Dez. 14.30 Uhr: Krabbelgottesdienst am Heiligen Abend in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team
15.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
17.00 Uhr: Christvesper I in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
18.30 Uhr: Christvesper II in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
25. Dez. 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche, musikalisch ausgestaltet vom Kirchenchor, Vikarin Schreiber
26. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Geyer
31. Dez. 17.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am Altjahresabend in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
1. Jan. 17.00 Uhr Ökumenischer Segnungsgottesdienst in der evang. Johanneskirche mit Pfarrer Uttenreuther, Pastoralreferent May und Pfarrerehepaar Wittmann- Schlechtweg (**Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche**)
6. Jan. 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Epiphaniastag in der evang. Johanneskirche mit Prädikantin S. Freund
8. Jan. 9.30 Uhr Weihnachtlicher Singgottesdienst in der evang. Johanneskirche mit Prädikantin S. Freund

14. Jan. 16.30 Uhr ökumenischer Krabbelgottesdienst: Wir feiern Waldweihnacht; Treffpunkt um 16.30 Uhr am Parkplatz Dillerkeller in Dörfleins; bei schlechtem Wetter in der evang. Johanneskirche, aktuelle Infos auf der homepage
15. Jan. 9.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
11.00 Uhr: Johannes um ELF: Gottesdienst für Groß und Klein in der evang. Johanneskirche
21. Jan. 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
17.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst in St. Peter und Paul in Kemmern zum 1000-Jahrestag mit Pfr. Tempel und Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
22. Jan. 9.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Johanneskirche zur Predigtreihe: sola gratia - allein aus Gnade mit Pfr. Schlechtweg
29. Jan. 9.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Johanneskirche zur Predigtreihe: sola scriptura - die Schrift allein mit Pfr. Gregori
17. Jan. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim
19.30 Uhr AFRA - der offene Frauentreff im Evang. Gemeindeheim
Filmabend: Babettes Fest
20. Jan. 16.00 Uhr Konfitreff im evang. Gemeindeheim
23. Jan. 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im evang. Gemeindeheim
28. Jan. 18.00 – 24.00 Uhr „rock@hall“ – Rockfestival für Nachwuchsbands (organisiert vom offenen Jugendzentrum FLIP und der evang. Jugend), kleine Schulturnhalle, Hallstadt (ab 14 Jahre/ Ausweis mitbringen!)

Regelmäßige Veranstaltungen

- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr
- Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei F. Bickel 09522-3043820)
- Frauenkreis: jeweils 2. und 4. Mittwoch 19.30 Uhr
- Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)

Veranstaltungen Treffs Termine

18. Dez. 17.00 Uhr Adventskonzert der Band Funkenflug in der Evang. Johanneskirche mit vielen neuen und bekannten Advents- und Weihnachtsliedern. Erzählt und gezeigt wird auch wieder eine Bildergeschichte für kleine und große Besucher.
20. Dez. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim Hallstadt
23. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe
3. Jan. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim

Kontakt

- Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt,
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575
mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de
- Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Senioren



Der Abreißkalender wird immer dünner.

Weihnachten steht vor der Tür. Das Fest des Friedens und der Freude, Tage der Besinnung.

Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten, Hektik, Angst, Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete, besinnliche, Weihnachtszeit und ein neues Jahr voller Gesundheit und Zuversicht. Ich werde auch im neuen Jahr Ihre Interessen und Anregungen wahrnehmen. Rufen Sie mich an oder sprechen Sie persönlich mit mir, wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Christine Dratz

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach



Jugend

MERRY X-MAS!



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, und liebe weitere Gemeindemitglieder, wir wünschen Ihnen/Euch eine wundervolle, besinnliche, erholsame und mit Liebe gefüllte Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017!

Wir hoffen, dass wir Euch, liebe Kinder und Jugendliche, im neuen Jahr gesund und munter und voller Lebensfreude im JUZ wiedersehen!

Eure JAM-Ierin Kristina und die FSJ-Ierin Janina



ÖFFNUNGSZEITEN KIDS- UND JUGENDTREFFS:

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen.

In den Ferien finden entweder keine Treffs statt oder nur zu einzelnen Terminen.

Nähere Infos gibt es bei uns oder an der JUZ Pinnwand.

Breitengüßbach JUZ:

Jugendtreff:

Jeden Dienstag von 16:00-18:00 Uhr UND jeden Donnerstag von 18:00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren

Programmorschau:

20.01.2016: Filmabend; Popcorn gibt's für 0,50 € (ab 12 Jahre)

In den Ferien: Jugendtreff am 05.01.2017

Kids-Treff:

Jeden Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse

Programmorschau:

12.01.: Winterwanderung

26.01.: Kicker-Turnier

Du hast darauf keine Lust? Kein Problem, es gibt auch viele weitere tolle Dinge, die Dich im JUZ erwarten!

Außerdem gibt es im JUZ Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen.

Ortsteil Zückshut Jugendraum:

Jugendtreff: mittwochs 18:00-20:00 Uhr | ab 12 Jahren (Jeden 1. und 3. im Monat)

Programmorschau

Kids-Treff: mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

Programmorschau

04.01.: Winterwanderung (Ferienöffnungszeit)

18.01.: Kickerturnier

25.01.: -Kidstreff entfällt-

Tanzkurs

Wann? Ab Januar

Wer? Für alle ab 14 Jahren

Wo? Gemeindefesthalle

Wie oft? zunächst 4x, je nach Bedarf auch länger

Kosten? 35 € - bei weniger als 10 Paaren findet entweder der Kurs nicht statt oder die Kosten belaufen sich auf ca. 40 €. (D)eine Abschlussfeier oder ähnliches steht bevor oder es wurde schlichtweg einfach Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich bitte schriftlich per Mail unter Angabe von Alter, Telefonnummer und Wohnort.

Wahl des Jugendsprecherrats im neuen Jahr!

Du hast Bock Dich tatkräftig zu engagieren, regelmäßig am Jugendforum teilzunehmen und bei der Planung von Aktionen des Jugendforums aktiv mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen? Dann melde Dich oder komme zum Jugendforum!

Die Amtszeit beträgt ein Jahr!

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind Jugendliche / junge Erwachsene aus der Gemeinde Breitengüßbach (dies beinhaltet selbstverständlich die dazugehörigen Ortsteile) zwischen 12 und 25 Jahren.

Aus der Oldieparty wurde die JuBa-Faschingsparty!

Veranstalter: Das Jugendforum und Basketballer Breitengüßbach

Auch in diesem Jahr findet die JuBa-Faschingsparty im Februar am Faschingssamstag statt:

Von Hits aus den Charts, Ballermann-Hits über Oldies und Faschingsklassiker hält **DJ Herakles** für verschiedene Geschmäcker echte Kracher bereit! Weitere Infos gibt's in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Weihnachtsbaum-Recycling – Wir holen Ihren Weihnachtsbaum ab!

Wann? Samstag, den 14.01.2017

Kosten? Abholung 5 €

to Do? Die abgeschmückten Weihnachtsbäume bitte (max. am Vortag) an den Straßenrand legen.

Weitere Infos und Anmeldung bis 12.01.2017 möglich.

Die Weihnachtsbäume werden für die Hackschnitzelheizung in der MUNA verwendet.

Wer von Euch Jugendlichen Lust hat zu helfen, kann sich im JUZ melden – Wir freuen uns auf Deine starke Unterstützung!

Rückschau:

Jugendleiterschulung von JAM im JUZ Breitengüßbach

Am 12.11.2016 fand für ausgewählte Jugendliche eine sogenannte Jugendleiterschulung im JUZ Breitengüßbach statt. Jugendliche aus den Gemeinden Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Strullendorf und Breitengüßbach nahmen teil. Diese werden somit dazu befähigt, sich noch mehr in die Jugendarbeit einzubringen. Beispielsweise durch die Übernahme des Thekendienstes im Kindertreff oder Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, gerade innerhalb der Treffs.

Neben dem Vertrautmachen mit dem Jugendschutzgesetz, verschiedener theoretischer Inputs, wurde auch Wert darauf gelegt, den Jugendlichen näher zu bringen, wie sie sich in bestimmten Situationen im JUZ verhalten sollten und was zu beachten ist. Hierzu fanden verschiedene Rollenspiele statt.

Tim Lewandowski, Lucia Fischer-Dederra und Anna Hauke aus Breitengüßbach zeigten sich sehr motiviert und interessiert und wollen gerne eine Unterstützung sein und Verantwortung übernehmen!

15-jähriges Jubiläum der Gemeindebücherei Breitengüßbach

Am 13.11.2016 fand in der Schule Breitengüßbach eine Feier zum 15-Jährigen Jubiläum der Gemeindebücherei statt. Mit auf dem Programm stand auch der Bücher- und Spieleflohmart. Einige Jugendliche zeigten Engagement und haben sich bereits vorab die Mühe gemacht, die Bücher auszusortieren, nach Genre zu ordnen und sich kreative Verkaufsaktionen überlegt.

Dank der tatkräftigen Unterstützung und des Verkaufstalentes der Jugendlichen ging ein Teil der Einnahme an die Jugend! Vielen herzlichen Dank auch an das Bücherrei-Team für die tolle Zusammenarbeit :)

Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder und Jugendliche, die sich im Jahr 2016 tatkräftig in die Jugendarbeit Breitengüßbach eingebracht haben und auch mit vollem Eifer dabei gewesen sind!

Das nächste **Jugendforum** findet am 13. Januar um 19 Uhr im JUZ statt!

Kristina Müller (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V – Pädagogin B.A.)

Handy: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Janina Neundörfer (FSJ)

Telefonnummer: 09544/8573830

E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de



Familien



Ein
frohes

Weihnachtsfest,

ein paar Tage Ruhe,

Zeit spazieren zu gehen

und die Gedanken schweifen

zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,

für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für

das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große

Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden

zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund

zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie

nötig, um 365 Tage

lang glücklich zu sein.

Ich wünsche allen Familien ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2017 Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Erholsame Ferien sowie Freude und Erfolg für das kommende Jahr allen Schülern.

gez. Beatrix Funk
Familienbeauftragte
der Gemeinde Breitengüßbach



Vereine



Angelsportverein Breitengüßbach e.V.



Frohe, friedvolle Weihnacht
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück
und die Erfüllung aller Wünsche
wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen
Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 22. Januar 2017, um 14:30 Uhr in der
Gastwirtschaft „Hümmer“ in Breitengüßbach, Bamberger
Str. 22

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten außerordentlichen Generalversammlung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters für das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Bericht über das Vermögen des Vereins
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Gewässerwarts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Erledigung der eingegangenen Anträge
11. Vereinsausschluss Günthner Karl
12. Allgemeine Aussprache

Anträge zur Versammlung müssen bis zum 14. Januar 2017 beim Ersten Vorstand eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Bitte noch folgende Termine vormerken!

- 05.01.2017 Jahreskartenausgabe in den Frankenstuben,
Am Sportplatz 18, in Breitengüßbach von
18-20 Uhr
- 10.01.2017 Jahreskartenausgabe in der Gastwirtschaft
Hümmer in Breitengüßbach von 18-20Uhr
- 17.01.2017 Jahreskartenausgabe in der Gastwirtschaft
Hümmer in Breitengüßbach von 18-20Uhr



Dorfkrippe Breitengüßbach



Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden und Sponsoren des Vereins ein **gesegnetes Weihnachtsfest** sowie ein **friedvolles, erfolgreiches und gesundes Jahr 2017**.

Wir danken unseren Mitgliedern, den freiwilligen Helfern, den Ausstellern sowie den zahlreichen Besuchern, die zum Gelingen unseres 14. Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

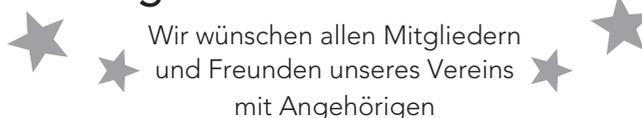
Besonders danken wir den Arbeitern des Bauhofes der Gemeinde Breitengüßbach und der Fa. Kießlinger für die tatkräftige Unterstützung beim Auf-/Abbau des Weihnachtsmarktes sowie der Freiwilligen Feuerwehr für die Übernahme des Sanitätsdienstes. Ihnen allen nochmals ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Die Vorstandschaft

Die Krippe mit ihren wechselnden Krippenszenen kann bis 13. Januar 2017 besucht werden.

Gottesdienst für verstorbene Mitglieder des Vereins
Dorfkrippe Breitengüßbach am **26. Dezember 2016** –
10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard

Eisenbahnerkameradschaft Breitengüßbach



Wir wünschen allen Mitgliedern
und Freunden unseres Vereins
mit Angehörigen
ein **frohes und gesegnetes Weihnachtsfest**
und ein **glückliches und gesundes neues Jahr 2017**,
verbunden mit dem besten Dank für Unterstützung
und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr!

Für die Vorstandschaft:

gez. Dieter Stüllein, Erster Vorsitzender

Elferrat Breitengüßbach

Güßbacher für Güßbach

Einladung zur 38. Prunksitzung
am **Samstag, 4. Februar 2017 um 19:11 Uhr**
in die **Hans-Jung-Halle Breitengüßbach**.

Mit Neuauftritten und vielen Überraschungen
neben anderen „Das Eich“,
der Bauchredner Erwin Motschenbacher
und vieles mehr.

Für Musik und Stimmung sorgt auch heuer die „Güßbänd“ des Musikvereins Breitengüßbach.

Eintrittskarten zu 15 Euro mit Platzreservierung
ab 23.01.2017 bei

Stefan Neubauer, Bachgasse 23
Tel. 09544-4119 oder 0179-77 66 407
und an der Abendkasse.

Faschingsvereinigung Unteroberndorf



Die Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V. wünscht fröhliche Weihnachtstage und viel Glück im Neuen Jahr.

Wer Interesse hat, am Faschingszug 2017 mitzuwirken, erhält Informationen bei

Bastian Weidner (1. Vorsitzender) 0171-2815013 oder

Stefan Gunzelmann (2. Vorsitzender) 0171-6502910.

Die Faschingsvereinigung



Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Ganz herzlich bedanken wir uns bei unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und Freunden der FFW Unteroberndorf

für die gute Zusammenarbeit und die geleisteten Einsätze.

Wir wünschen Euch zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen.

Möge auch das Jahr

erfolgreich sein, wie's alte war!

In diesem Sinne wünschen wir Euch und Euren Angehörigen

ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles Jahr 2017.

Eure Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach



Wir möchten uns bei den aktiven Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Einsatzbereitschaft im ablaufenden Jahr bedanken.

Daneben möchten wir jedoch unsere passiven Vereinsmitglieder sowie diejenigen nicht vergessen, welche die Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach unterstützt haben und wünschen allen mit Angehörigen und Freunden

**ein segensreiches Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2017**

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Hohengüßbach

Die Freiwillige Feuerwehr Hohengüßbach lädt zur Sternwanderung

Die diesjährige Sternwanderung aller Wehren aus dem Gemeindebereich führt am

Dienstag, den 27. Dezember 2016 in die

„Alte Schule“ nach Hohengüßbach.

Beginn ist um 19 Uhr.

Alle Feuerwehren aus der Gemeinde Breitengüßbach sind hierzu herzlichst eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Sternwanderung

Zur diesjährigen Sternwanderung nach Hohengüßbach treffen wir uns am 27. Dezember 2016 um 17:30 Uhr am Feuerwehrhaus Unteroberndorf.

Einladung zur Mitgliederversammlung

der FFW Unteroberndorf am 21.01.2017 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

Um Erscheinen aller (aktiven und passiven) Mitglieder wird herzlich gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Ehrung von Vereinsmitgliedern
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Anträge können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn sie bis 07.01.2017 beim Vorsitzenden Stefan Sonntag, Kapellenstraße 12, 96149 Unteroberndorf eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Zückshut



Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und allen Gemeindebewohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr.

Die Vorstandschaft der FFW Zückshut



Allen unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, allen Mitbürgerinnen und -bürgern wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches neues Jahr.

Die Vorstandschaft





25 JAHRE Jubiläums-Matinee



**Tolles Showprogramm:
Auftritte aller Tanzgruppen
Tanzmusik Ronny Söllner**



Sonntag, 15.01.2017

Hans-Jung-Halle Breitengüßbach

Einlass: 14:30 Uhr

Eintritt: Erwachsene 4,- € / Kinder (3 - 13 J.) 2,- €

VVK-Stelle: Geschäftsstelle TSV Breitengüßbach e. V.

Weihnachtsgeschichte von "Freunde der Malawi-Waisen e.V."

Was gehen mich Irene NKANDA und ihre Geschwister an?



Irene`s Vater und Mutter starben beide im Jahr 2015. Sie hinterließen vier Kinder:

- Irene 15 Jahre, geht in die 7. Klasse der Grundschule,
- Ihr Bruder Tadala, 11 Jahre, geht in die 3. Klasse,
- die 2-jährigen Zwillinge Blessings and Breander.
- Die vier leben als Kinderfamilie in Kang`oma Village.
- Irene möchte Krankenschwester werden.

Es gibt keine Verwandten, die ihnen zur Seite stehen könnten und so leben sie als Kinderfamilie.

Da Irene kein Geld hat, um Kuhmilch kaufen zu können, fütterte sie die Zwillinge mit süßem Bier. Es ist der Gnade Gottes zu verdanken, dass die Kinder nun die Phase, wo sie Haferbrei essen, erreicht haben.

Die Familie hat kein Geld. Um Haferbrei herstellen zu können braucht IRENE Soja. Irene und Tadala sind täglich unterwegs, um die Dinge des täglichen Bedarfs an Land zu ziehen: Seife, Essen, Kleidung, Schuhe,

Decken und alles was man noch braucht. Ihre Erfolge beim Betteln sind sehr gering, denn Hunderttausende sind mit dem gleichen Ziel unterwegs.

Von den reichen Touristen haben sie kaum etwas zu erwarten. 2005 wurde ich von einem Mitarbeiter der Universität Augsburg richtig niedergemacht, weil ich einer Mutter, die mit ihrem Kind unterwegs war und mich anbettelte, etwas gegeben hatte. Wenn es nach diesem Herrn ginge, dann ist meine Arbeit seit 2005 total falsch, weil ich die Menschen zur Faulheit verführe.

Was dieses 15-jährige Mädchen leistet ist unbeschreiblich. In einem Alter, in dem unsere Kinder wegen Pubertät sich selbst im Weg stehen, muss sie Mama und Papa für ihre drei Geschwister ersetzen. Bei ihr muss die Pubertät buchstäblich ins Wasser fallen. Ich bin davon überzeugt, dass ihr die Geschwister keine Erziehungsprobleme machen.

Irene lebt in Angst, denn sie hat niemand, der sie unterstützt. Stellen Sie sich doch einmal vor, Ihre Kinder wären in diesem Alter plötzlich allein auf der Welt! Da die Menschen alle ums Überleben kämpfen, gibt es kaum Mitgefühl.



Wenn Sie das Bild betrachten, dann sehen Sie links einen großen Jungen, der nur Fetzen am Leib trägt. Das war Wilson Kawelama im Jahr 2008. In der Zwischenzeit hat er durch unsere Hilfe Abitur gemacht und nun studiert er. Nebenbei kümmert sich Wilson um Waisen. Er ist vom Schicksal der Nkanda Familie berührt, denn er hat das selbst erlebt und durchlitten. Seine Schwestern leben nach wie vor in diesen Verhältnissen. Wilson weiß, was Hungern und Überlebenskampf ist. Er hat gehungert und war für sein Alter zu klein. Irene kann es laut Wilson nicht schaffen, ihre drei Geschwister am Leben zu erhalten. Obwohl sie so jung ist, leistet sie laut Wilson Unglaubliches.



Weihnachten ist die Geschichte der Heimatlosen, der Penner, der Flüchtlinge und der vielen Waisenkinder. Unseren Spendern ein großes Vergelt`s Gott!

Gesegnete Weihnachten wünschen Ihnen

Irene und Wilson

und der Verein "**Freunde der Malawi-Waisen e.V.**"



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.



Frohe und gesegnete
Weihnachten
und ein glückliches, gesundes
neues Jahr 2017
wünschen wir allen aktiven und passiven
Mitgliedern und ihren Familien, sowie
den Freunden des Gesangvereins Cäcilia.
Wir danken den Sängerinnen und Sängern
für ihre aktive Mitarbeit und den guten
Besuch der Singstunden. Den passiven

Mitgliedern danken wir für ihre Treue und ihre Bereitschaft,
den Gesangverein Cäcilia immer zu unterstützen.

Allen Freunden unseres Gesangvereins herzlichen Dank für ihr
Interesse an den Auftritten unseres Chores.

Die Vorstandschaft

Walter Hartmann, 1. Vorsitzender und Chorleiter,
Wilhelm Hoh, 2. Vorsitzender, Johannes Kanes, Schatzmeister,
Renate Hartmann, Schriftführerin

Die nächsten Termine:

Freitag, 16. Dez. 2016, Gemischter Chor
Donnerstag, 22. Dez. 2016, Gemischter Chor in der Kirche
Samstag, 24. Dez. 2016, 21 Uhr, Christmette
Freitag, 13. Jan. 2017, Generalversammlung
Freitag, 20. Jan. 2017, Gemischter Chor
Freitag, 27. Jan. 2017, Gemischter Chor



KDFB Katholischer Frauenbund

Weihnachtszeit - stille Zeit

Eine Zeit zum Nachdenken - die Stille genießen.



Verschenke ein bisschen Menschlichkeit und
das nicht nur zur Weihnachtszeit. Verschenke
ein Lächeln in bittere Gesichter. Was nutzen
sonst glitzernde Neonlichter. Hilf denen, die dir begegnen
in Not, die Menschlichkeit brauchen wie tägliches
Brot. Weil die Not zu groß ist für ihn ganz allein, drum
lass uns mal wieder menschlicher sein.



Musikverein Breitengüßbach e.V.



Wir wünschen allen Mitgliedern,
Freunden und Gönnern
ein harmonisches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2017.

Allen Mitgliedern ein frohes und gesegnetes Weih-
nachtsfest und für das Jahr 2017 Gesundheit und Gottes
Segen.

Edel Amon 1. Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und
Lucia Landgraf



Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach

Gesegnete Weihnacht, Gesundheit sowie Freude und Erfolg im Jahr 2017 wünscht das Vereinsteam allen Mitgliedern und ihren Familien. Wir danken allen Gartenfreunden für die Unterstützung und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Das Vorstandsteam



Pfeil- und Bogenclub Breitengüßbach e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest,
Glück, Gesundheit und Wohlergehen
für das neue Jahr 2017
wünscht
der Pfeil- und Bogenclub
allen Mitgliedern mit Angehörigen,
Freunden und Gönnern.
Die Vorstandschaft



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Wir wünschen allen Mitgliedern
und Freunden mit Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr 2017.



Am Dienstag, 10. Januar 2017, treffen wir
uns im Brauhaus Binkert in Breitengüß-
bach.

Wir wollen mit einem gemütlichen Nach-
mittag das neue Jahr beginnen.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Beginn 14.00 Uhr

Die Vorstandschaft



Reservistenkameradschaft Breitengüßbach

Friedvolle, gesegnete Weihnacht
und ein

erfolgreiches, gesundes 2017

wünscht die Vorstandschaft allen Mitgliedern und
ihren Angehörigen.

Voranzeige: Winterwanderung am 29.01.2017.

Die Vorstandschaft

i.A. Hennemann



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern,
Freunden und ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Einladung

...zum traditionellen Weihnachtskugelschießen am Frei-
tag, 6. Januar 2017 um 15:00 Uhr im Schützenhaus. JEDER
kann teilnehmen!

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Der Sportclub Unteroberndorf wünscht seinen
aktiven und passiven Mitgliedern, Freunden und
Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2017.

Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.

Wir wünschen Ihnen allen, liebe Freunde des SV
Zückshut ein frohes, gesegnetes Weihnachts-
fest sowie Gesundheit, Zufriedenheit und viel
Erfolg im neuen Jahr.



Wir danken allen ehrenamtlichen Funktionären
und Helfern für ihren Einsatz im vergangenen
Jahr.

Vielen Dank auch denen, die den SVZ im Jahr 2016 unter-
stützt haben, sei es ideell oder finanziell.

Schafkopfrennen

Zu unserem traditionellen Schafkopfrennen am Montag,
den 2. Januar 2017 um 19:30 Uhr im Saale des Gasthofes
Rieneck laden wir Sie, Ihre Bekannten und alle Kart-
freunde recht herzlich ein.

1. Preis: 200 Euro

2. Preis: 125 Euro

3. Preis: 75 Euro

und wie immer wertvolle Sachpreise!!

Einsatz: 8 Euro (kurzes Blatt)

3. Zückshuter Christbaumfeuer

Der SV Zückshut lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
zum Christbaumfeuer mit Glühwein und anderen ess- und
trinkbaren Sachen ein.

Wo: Am SVZ Sportheim

Wann: Samstag, 14. Januar 2017 ab 17 Uhr

Christbäume können ab Freitag, 13.01.2017 angeliefert werden, in Zückshut werden sie an diesem Tag ab 14:00 Uhr abgeholt.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr
SV Zückshut 1947 e. V.
gez. die Vorstandschaft



Tennisclub

Breitengüßbach e.V.

Der Tennis-Club wünscht seinen Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern mit ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
Die Vorstandschaft



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

TSV-Weihnachtsfeier

am Sonntag, 18. Dezember 2016
um 19:00 Uhr in unserem
Vereinsheim Frankenstuben.

Alle Mitglieder sind
herzlichst eingeladen.



Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und zufriedenes neues Jahr.

Allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern danken wir für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Herzlichen Dank auch denen, die den TSV im Jahr 2016 ideell oder finanziell unterstützt haben. Vor allem danken wir unseren Mitgliedern für ihre Vereinstreue.

Der Vorstand

Neubauer, Weiß, Hoffmann, Kistner, Kuczera

Zumba beim TSV

Den guten Vorsatz für's neue Jahr in die Tat umsetzen: Heiße, lateinamerikanische Rhythmen, kombiniert mit einem intensiven Fitness-Workout. Es ist einfach, es ist effektiv und es macht Spaß!

Jeden Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr

Schulturnhalle Breitengüßbach

Einstieg jederzeit möglich - einfach zum Schnuppern vorbeikommen. Bei Fragen wenden Sie sich an Carmen Robeck, 0170-2404703.

Basketball

Heimspiele

15.01., 17 Uhr ByLHN: TSV 2 - SC Mainfranken Heuchelhof

22.01., 15 Uhr NBBL: TSV - FC Bayern München BB

28.01., 19 Uhr RL: TSV - Longhorns Herzogenaurach

29.01., 15 Uhr NBBL: TSV - Würzburg Baskets Akad.

Fußball

Hallenturniere

New Years-Kick for Kids 2017

Ab Donnerstag, 5. Januar 2017, findet in der Hans-Jung-Halle wieder unser traditionelles New Years-Kick-Fußballturnier statt.

Bei diesen Hallenturnieren gibt es, wie in den Jahren zuvor, ein attraktives, überregionales Teilnehmerfeld sowie Rahmenprogramm und weitere Attraktionen in der Halle

z. B. am Sonntag, 7. und Sonntag, 8. Januar große Tombolas mit attraktiven Preisen.

Donnerstag, 5. Januar,

9 Uhr: C-Junioren 15 Uhr: D-Junioren

Dreikönig, 6. Januar,

Hallenturnier für AH-Mannschaften

ab 10 Uhr: Frühschoppen mit Weißwurstessen

10:30 Uhr: Turnierbeginn Werner-Graupe-Gedächtnis-Turnier

ab 13:45 Uhr: Halbfinal- und Finalsspiele

17 Uhr: Siegerehrung in den TSV-Frankenstuben, anschließend musikalische Unterhaltung

Samstag, 7. Januar,

8:30 Uhr: E-Junioren 13:30 Uhr: B-Junioren

19:30 - 23:30 Uhr: Turnier der 1. Mannschaft

Sonntag, 8. Januar,

9 Uhr: G-Junioren 14 Uhr: F-Junioren

Auf Ihr Kommen freut sich die Fußballabteilung des TSV Breitengüßbach

DFB-Mobil zu Gast beim TSV Breitengüßbach

Fußball: Kinder lernen kicken, Trainer erhalten wichtige Tipps!



Vergangene Woche besuchte das DFB-Mobil wieder einmal den TSV Breitengüßbach!

25 Mädchen und Jungs der F- und E-Junioren hatten sichtlich Spaß an den Hallen-Trainingseinheiten, die von beiden DFB-Trainerinnen Hanna Marktwart (A-Lizenz) und ihrer Gehilfin geleitet wurden.

Zunächst packten die DFB-Trainerinnen ihre mitgebrachten Trainingsutensilien aus, bauten in Windeseile mit den TSV-Trainern einen durchdachten Parcours auf.

Nach einem kurzen Überblick ging es mit einigen Aufwärmübungen los. Es folgten Kurzpassspiele, lange Passübungen mit abschließenden Torschüssen. Selbst beim Parcour waren die Spieler/innen mit großem Eifer bei der Sache.

Es war allen Kindern anzusehen, dass ihnen diese eineinhalbstündige Einheit mit neuen Übungselementen riesigen Spaß bereitete.

Am Ende folgte eine Spielform mit jeweils 2 x 2 Mannschaften und mit dem Ziel, möglichst kurze Pässe zu spielen, die ein entsprechendes Anbieten und Freilaufen der Mitspieler erforderten. Selbst für die TSV-Trainer Thomas Lahr, Pascal Kühn und Ahmet Arin war diese Trainingseinheit eine lehrreiche Erfahrung. Sie waren unmittelbar mit eingebunden und konnten sich so manche Tricks von den Profis abschauen.

Nach dem praktischen Teil folgte eine Informationseinheit mit den Schwerpunkten: „Trainer-Aus- und Weiterbildung, richtige Trainingsgestaltung und Trainingsplanung im Kinder- und Jugendbereich, Integration auf dem Fußballplatz“.

Die Lehrvorführung war sehr informativ und erfüllte in allen Punkten ihren Zweck.

Laut Thomas Lahr (stellv. Juniorenleiter und Trainer des TSV Breitengüßbach), „ich bin außerordentlich zufrieden! Das ist ein Höhepunkt für alle Kinder, den ich gerne wieder in Zukunft einplanen werde“.

Auch einen besonderen Dank an das Vorstandsteam: Stefan Neubauer und Markus Zeller (Abteilungsleiter), für die Unterstützung und das Ermöglichen dieser Veranstaltung.

Tanzsport

Das United Dance Team / Tanzsportabteilung des TSV Breitengüßbach



wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden und Unterstützern ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Voranzeige:

Großer Kinderfasching

am Faschingsdienstag, 28.02.2017

Tolles Faschingsprogramm in der Hans-Jung-Halle

Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 3. Januar

Besuch der „Alten Teegießerei“ in Bamberg

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Bahnhof in Breitengüßbach

Nach einem kleinen Stadtrundgang erholen wir uns vom Stress der Feiertage in der Alten Teegießerei in Bamberg.

Es gibt nicht nur Tee, sondern auch kleine Gerichte!

Rückfahrt: 16.53 Uhr oder 17.58 Uhr geplant!

Wanderführerin: M. Söhnlein, Telefon: 09544-7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 29. Januar

Treffpunkt: 10:30 Uhr Gemeindefesthalle

Wir beginnen die „Zeegenbachtal Runde“ in Amlingstadt und wandern über Roßdorf a. F., Leesten, Mistendorf, Zeegendorf und Wernsdorf zu unserem Ausgangspunkt zurück.

Sehenswert ist die historische Mühle in Leesten, Schloss Wernsdorf sowie die malerischen Fachwerkhäuser.

Einkehrmöglichkeit am Ende der Wanderung.

Wegstrecke: ca. 15 km

Wanderführer: W. und R. Herl, Tel. 09544-6522

Vorschau Februar:

Seniorenwanderung am Dienstag, 7. Februar

Treffpunkt: 13 Uhr Bahnhof Breitengüßbach

Wir fahren mit dem Zug nach **Staffelstein**, laufen durch den Kurpark, trinken gemütlich Kaffee und fahren um ca. 17 Uhr wieder zurück.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Telefon 09544-7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 12. Februar

Berg- und Talwanderung zwischen Doos und Hubenberg.

Wegstrecke: ca. 16 km

Wanderführer: G. und R. Hofmann, Tel. 09544-2406

Gäste sind immer herzlich willkommen.



VdK Ortsverband Breitengüßbach

Allen Mitgliedern und Freunden
frohe Weihnachten,
verbunden mit den besten
Wünschen für ein gutes neues Jahr.
Die Vorstandschaft

Selbständige in Breitengüßbach

Mit den besten Wünschen
für ein frohes Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches neues Jahr.



Selbständige in Breitengüßbach

**Die Jagdgenossenschaft Unteroberndorf
wünscht allen eine Frohe
Weihnacht und einen guten
Rutsch ins Neue Jahr.**



Jagdvorstand und Jagdpächter

Veranstaltungen

Kinderschwimmkurs

Die Wasserwacht bietet einen Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren, in Begleitung eines Erwachsenen, im Hallenbad Baunach an.

Beginn: 07.01.2017, 9 bis 10 Uhr, 10 Samstage, Kursgebühr: 60 Euro

Anmeldung: BRK-Kreisverband Bamberg, Herr Dieter Schmitt, Tel. 0951-9818915. Siehe auch: www.wasserwacht.net

Kommunionkleidung

Basar am Samstag, 14.01.2017 von 13 - 15 Uhr in Frensdorf, Pfarrheim.

Annahme am Freitag, 13.01.2017 von 17 - 18 Uhr.

20 % werden vom Verkaufserlös einbehalten und für die Aktion Sternschnuppe in der Pfarrgemeinde Frensdorf gespendet. Für den Verkauf ist keine Anmeldung erforderlich. Ware wird vor Ort ausgezeichnet. Infos: C. Beck, Tel. 09502-923522.

VHS Bamberg Land in Breitengüßbach

Bewegung

Gymnastik für Senioren

Beginn: Mo. 30.01.2017 14:45,
15x im Pfarrheim (Bachgasse)
Kursleitung: Eleonore Hölzlein
Kursnummer: 133BR1X

Gymnastik für Senioren

Beginn: Mo. 30.01.2017 16:00,
15x im Pfarrheim (Bachgasse)
Kursleitung: Eleonore Hölzlein
Kursnummer: 133BR2X

Aikido für Kinder

Beginn: Mo. 20.02.2017 15:00:16:00,
15x in der Gemeindeturnhalle
Gebühr: 40,50 €

Kursleitung: Hiroshi Higuchi

Kursnummer: 139BR1

Aikido für Kinder

Beginn: Fr. 24.02.2017 14:30:15:30,
15x in der Gemeindeturnhalle
Gebühr: 40,50 €

Kursleitung: Hiroshi Higuchi

Kursnummer: 139BR2

Zumba

Beginn: Mo. 30.01.2017 18:00:19:00,
10x in der Gemeindeturnhalle
Gebühr: 27,00 €

Kursleitung: Andrea Sales-Wurst

Kursnummer: 149BR1

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Di. 24.01.2017 18:00:19:00,

15x in der Gemeindeturnhalle

Gebühr: 40,50 €

Kursleitung: Waltraud Hümmel

Kursnummer: 170BR1

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Di. 24.01.2017 19:00:20:00,

15x in der Gemeindeturnhalle

Gebühr: 40,50 €

Kursleitung: Waltraud Hümmel

Kursnummer: 170BR2

Musik

Gitarre für Fortgeschrittene

Beginn: Mi. 15.03.2017 19:00:20:00,

10x in der Verbandsschule

Gebühr: 39,00 €

Kursleitung: Andreas Weckel

Kursnummer: 862BR1

Gitarre für Fortgeschrittene

Beginn: Mo. 30.01.2017 18:15:19:15,

8x in der Verbandsschule

Gebühr: 31,20 €

Kursleitung: Wolfgang Rosenbusch

Kursnummer: 862BR2

Kochen & Backen

Brot und Ricotta - einfach selbst gemacht

Beginn: Mi. 03.05.2017 18:00:21:00,

in der Verbandsschule

Gebühr: 19,00 €

Kursleitung: Eva Carlsen

Kursnummer: 919BR1

Genießerreise Thailand - Kochkurs

Beginn: Di. 21.03.2017 18:30:21:30,

in der Verbandsschule

Gebühr: 10,00 €

Kursleitung: Monika Gerner

Kursnummer: 923BR1

Kosmetik / Stilberatung

Schminken - Frühjahrstrends von Kopf bis Fuß

Beginn: Do. 02.03.2017 18:00:21:00, Anjas Friseur
und Kosmetik Paradies

Gebühr: 16,30 €

Kursleitung: Anja Weiser

Kursnummer: 960BR1

Schminken - Frühjahrstrends von Kopf bis Fuß

Beginn: Do. 09.03.2017 18:00:21:00, Anjas Friseur
und Kosmetik Paradies

Gebühr: 16,30 €

Kursleitung: Anja Weiser

Kursnummer: 960BR2

Anmeldung unter: www.vhs-bamberg-land.de

pro familia

13. und 20.01., 19-21 Uhr: **Säuglingspflegekurs** für werdende Eltern

16.01., 10:30-11:30 Uhr: **Bauchtanz für schwangere Frauen**, 6 Montage

16.01., 16:30-17:30 Uhr: **Autogenes Training**, 4 Nachmittage

27.01., 17-20 Uhr: **Brustkrebsvorsorge**

Infos und Anmeldung: Tel. 0951-133 900.

Bayer. Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Kochkurse im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Schillerplatz 15:

05.01. 18 Uhr: **Backideen mit Pfiff** Anm. Frau Hofmann, Tel. 09552-6102, von 9-10 Uhr

12.01. 18:30 Uhr: **Schnelles fürs Büro - warm und kalt** Anm. Frau v. d. Linden, Tel. 0160-93815123

13.01. 19 Uhr: **Mediterrane Blitzküche** Anm. Frau Hofmann, Tel. 09552-6102, von 9-10 Uhr

14.01. 10 Uhr: **Brot und Kleingebäck** Anm. Frau Denert, Tel. 09548-982255 (AB)

19.01. 18 Uhr: **Krapfen backen** Anm. Frau Hofmann, Tel. 09552-6102, von 9-10 Uhr

20.01. 18 Uhr: **Kochen mit dem Schnellkochtopf** Anm. Frau Uri, Tel. 09548-981028

26.01. 18:30 Uhr: **Pizza und Risotto** Anm. Frau v.d.Linden, Tel. 0160-93815123

27.01. 18 Uhr: **Urrädchen - eine Art geschnittene Hasen** Anm. Frau Halama, Tel. 09543-40805

Stiftung BSW

21.12., 10:30 Uhr: KBS-Beratung der DRV

Voranzeige:

05.02.2017: Fastnacht in Franken, Veitshöchheim

BSW-Treff Bamberg, Tel. 0951-2099836